I.

Wirtschaft, Umwelt, Infrastruktur und Mobilität

Anmerkungen zu folgenden Anträgen:

KOMintern Antrag 1: Der Antrag wird mehrheitlich mit folgender Änderung: „Streichung des Absatzes 1" angenommen.

KOMintern Antrag 5: Der Antrag wird mehrheitlich mit folgender Änderung: „Streichung Forderung 1 und 2" angenommen.

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

volkspartei nö aab-fcg

FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

PERSPEKTIVE

Gemeinsamer Antrag

Die Europäische Arbeitsbehörde schaffen!

Österreich ist von Lohn- und Sozialdumping besonders betroffen. Aufgrund des Lohnunterschieds gegenüber vielen neuen EU-Mitgliedstaaten ist eine Beschäftigung in Österreich, auch zu schlechten Bedingungen, ein attraktives Angebot. Hinzu kommt, dass Lohnnebenkosten für Entsendete durch die bis zu 24 Monate dauernde Weiterversicherung im Entsendestaat meistens niedriger sind, als in Österreich und sich dadurch Einsparungseffekte für ArbeitgeberInnen ergeben. Laut Daten des Finanzministeriums wurden, Transportbereich ausgenommen, im Jahr 2017 knapp 260.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen grenzüberschreitendend nach Österreich entsendet oder überlassen. Das entspricht einer Steigerung um 35% gegenüber 2016. Die Anzahl der Entsendungen steigt bereits seit über 10 Jahren beständig.

Strafen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz können oft in anderen Mitgliedsländern nicht durchgesetzt werden. Dadurch bleiben Verstöße gegen österreichische Mindeststandards ungestraft, wenn man sie nicht schon in Österreich selbst erheben und durchsetzen kann. Das ist ein Wettbewerbsvorteil für nicht-österreichische Unternehmen.

Erforderlich ist eine europäische Stelle, die die Umsetzung der Vorgaben zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden sicherstellt. Die Schaffung einer **Europäischen Arbeitsbehörde**, damit alle EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität auf gerechte, einfache und wirksame Art und Weise durchgesetzt werden, ist unbedingt notwendig.

Der seit März 2018 vorliegende Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Europäische Arbeitsbehörde greift zu kurz, da diese keine Durchsetzungsbefugnisse, Eingriffsmöglichkeiten und eigenständige Kontrollfunktionen bekommen soll. Sozialpartner müssten stärker in ihre Schwerpunktsetzung einbezogen sein. Der Vorschlag lässt bestehende Europäische Gremien in der Behörde aufgehen, ohne sicherzustellen, dass ihre Arbeit mit gleicher Qualität fortgeführt werden kann. Einzelne Bestimmungen, zum Beispiel zu grenzüberschreitenden Arbeitsmarktstörungen, sind noch ungenau. Alle diese Punkte können aber rasch verbessert werden.

Die noch vorhandene Zeit der EU-Ratspräsidentschaft sollte mit klarer Positionierung für einen fairen Europäischen Arbeitsmarkt ambitioniert genutzt werden, um den Vorschlag zu überarbeiten und den europäischen Mehrwert einer durchsetzungsstarken Behörde herauszuarbeiten und faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Leider ist die Arbeitsbehörde bisher keine Priorität im österreichischen Ratsvorsitz. Ostösterreich würde sich durch seine Lage auch als Sitz der Behörde anbieten.

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

volkspartei nö aab-fcg

FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

PERSPEKTIVE

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher von der Sozialministerin, noch in ihrer Funktion im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft, aber auch darüber hinaus, sowie von der Bundesregierung die nächsten Schritte zur Einrichtung einer effektiven Europäischen Arbeitsbehörde mit Sitz in Österreich rasch umzusetzen:

- Bekenntnis zu einer Europäischen Arbeitsbehörde mit Durchsetzungsbefugnissen um die grenzüberschreitende Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping zu verbessern und einen Europäischen Mehrwert zu schaffen.

- Sicherstellung einer Verabschiedung einer Ratsposition zum Kommissionsvorschlag vor Ende der österreichischen Ratspräsidentschaft sowie einer Verabschiedung der Verordnung zur Arbeitsbehörde vor der Europawahl.
- Aktive Bewerbung Österreichs für den Sitz der Behörde.

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

KOMintern Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

PERSPEKTIVE

Gemeinsamer Antrag

Ländliche Entwicklung darf nicht im Agrarbudget untergehen – ELER-Mittel für soziale Dienste beibehalten und den ELER für die gesamte Landbevölkerung öffnen

Das zentrale Förderprogramm für den ländlichen Raum in Österreich ist das Programm für die ländliche Entwicklung „LE14-20" wofür jährlich 1,1 Mrd. Euro (insgesamt 7,7 Mrd. Euro) zur Verfügung stehen. Diese Budgetmittel kommen zur Hälfte aus dem EU-Fonds zur ländlichen Entwicklung (ELER-Fonds), der Rest ist national finanziert.

EmpfängerInnen der ELER Mittel sind in Österreich zu rund 90% Agrarbetriebe, die zusätzlich zu den „normalen" Agrarförderungen an diesem Förderprogramm teilnehmen können. Die Mittelverteilung aus dem ELER wurde in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Zwar kann ein Teil der Maßnahmen durchwegs z.B.: positive ökologische Effekte erreichen, andere Probleme der Landbevölkerung werden insbesondere in Österreich kaum adressiert. Bestehende Strukturprobleme am Land wurden mit diesem Fonds zu wenig angegangen.

In Österreich werden 2014-2020 durch den ELER über 118 Millionen Euro aus dem EU-Budget für Investitionen in soziale Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Tagesstätten, Pflegewohngruppen) und Gesundheitsdienstleistungen (z.B.: Primärversorgungszentren) mobilisiert. Für die Investitionen in soziale Infrastruktur sind damit nur 3% der Mittel vorgesehen. Soziale Infrastruktur und Gesundheitseinrichtungen im ländlichen Raum in Österreich kommen allen Menschen zu Gute, Investitionen in öffentliche Einrichtungen schaffen Arbeitsplätze und stoppen damit die Landflucht. Deswegen müssen die Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen ausgebaut und verstärkt werden.

LEADER Projekte im Bereich Qualifizierung, Bildung und Soziales haben sich ebenfalls bewährt und werden auch mit Mitteln aus der ländlichen Entwicklung gefördert. In zahlreichen Kleinprojekten werden damit Integration und Qualifizierung unterstützt.

Der Gestaltungsspielraum der EU-Mitgliedstaaten in der ELER Programmplanung ist groß. Die Budgetmittel können wirksam verwendet werden. Das zeigen die Aktivitäten, die andere Mitgliedstaaten und Regionen mit Hilfe der ELER Gelder setzen. Viele Menschen in Österreich, die im ländlichen Raum wohnen und leben, wissen jedoch gar nicht, dass die ELER Förderungen auch über den Agrarsektor hinaus den ländlichen Raum unterstützen könnten.

Für das nächste Programm der ländlichen Entwicklung, für das derzeit die EU-Rahmenbedingungen diskutiert werden, gilt es die Chancen zu nützen. Für die Umsetzung will die Kommission den Mitgliedstaaten noch mehr Verantwortung übertragen. Zu befürchten ist jedoch, dass nicht die bestmögliche Mittelverwendung für eine integrierte Regionalpolitik im Fokus steht, und Mittel für den Ausbau von Kinderbetreuung und Pflege in der nächsten Programmperiode von dem niedrigen Niveau weg gekürzt werden.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert deshalb die Bundesregierung, dabei insbesondere die Ministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, und die österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament auf:

- Die Fördergelder für den ländlichen Raum sollen in Zukunft verstärkt auch Menschen, Organisationen und Institutionen zur Verfügung stehen, die keinen agrarischen Besitz haben. Immerhin sind rund 96% der ÖsterreicherInnen in Dienstleistung, Gewerbe und Industrie beschäftigt. Das Budget aus dem Fonds für ländlichen Entwicklung (ELER) muss gerechter und effektiver verteilt werden, sodass alle am Land lebenden Menschen davon profitieren. Mindestens 50% der Mittel aus diesem Programm sollten für sektorübergreifende Maßnahmen im ländlichen Raum reserviert werden. Damit sollen der Abwanderung aus ländlichen Regionen entgegengewirkt und wichtige regionale Impulse ermöglicht werden.
- Voraussetzung ist hier vor allem auch eine zeitgemäße soziale Infrastruktur. Konkret sollten 25% der Fördermittel für soziale Dienstleistungen und ein maßgeblicher Anteil für die Gemeinde-übergreifende Maßnahmen, wie zum Beispiel LEADER reserviert werden. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen könnte damit weiter forciert werden - ein wesentlicher Baustein gegen Abwanderung junger Menschen vor der Familiengründung. Pflegeeinrichtungen könnten als neuer zukunftsorientierter Schwerpunkt eingerichtet werden - eine wichtige Herausforderung unserer Zeit und gleichzeitig eine Beschäftigungschance für ländliche Räume.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 1

Arbeits-, Sozial- und KonsumentInnenrechte sind in der EU kein Luxus! Sogenanntes „Gold-Plating" bewahrt österreichische Mindeststandards.

Seit einigen Monaten wird durch Interessenvertretungen der Wirtschaft der Kampfbegriff „Gold-Plating" verwendet und beworben, um ein Problem zu bezeichnen, das es so nicht gibt.

Regelmäßig werden auf EU-Ebene Richtlinien verabschiedet, die Mindeststandards für die jeweiligen Politikbereiche (beispielsweise Beschäftigung, Verbraucherschutz, Umwelt) enthalten. Diese Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden, wobei die im EU-Rechtstext definierten Mindeststandards nicht unterschritten werden dürfen.

Bereits im Vorfeld zu Verhandlungen für neue EU-Rechtsakte kämpfen Mitgliedsländer, die selbst niedrige Schutzniveaus im Beschäftigungs- oder Umweltbereich haben, dafür, dass die Minimumstandards dieser Rechtsakte möglichst tief angesetzt werden. Damit wollen diese Länder den Aufwand für die Hebung ihrer eigenen Niedrigststandards möglichst gering halten.

Viele EU-Staaten haben demgegenüber jedoch wesentlich modernere Gesetze, die weit bessere Standards für ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen oder die Umwelt vorsehen. Hohe Standards sind auch ein Ausdruck unserer nationalen Souveränität und der Eigenständigkeit unseres Rechtssystems.

Dass es vielen VertreterInnen der Wirtschaft und Industrie nicht um hohe Standards geht, sieht man gut an ihren Debattenbeiträgen. Unter dem Titel Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung meldeten wirtschaftsnahe Interessenvertretungen, vor allem die der UnternehmerInnen, rund 500 Beispiele für „Gold-Plating" ein, darunter:

- mehr als 4 Wochen Urlaub pro Jahr
- Überstundenzuschläge
- Strafen für Lohn- und Sozialdumping
- Kündigungsschutz für Behinderte und Schwangere
- Meldung von Sicherheitsvertrauenspersonen im Betrieb an das Arbeitsinspektorat
- Abstriche bei der Evaluierung von Sicherheits- und Gesundheitsgefahren.
- die Nichtigkeit von missbräuchlichen Vertragsklauseln in AGB bei Verbraucherverträgen
- Verspätungsentschädigungen für Zeitkartenbesitzer von öffentlichen Verkehrsmitteln
- die verpflichtende Angabe von Subunternehmen bei Bewerbung um öffentliche Aufträge
- Transparenz und Gläubigerschutzbestimmungen im Unternehmensrecht

Hinter all diesen Beispielen, verbirgt sich das Interesse, Österreich auf den niedrigst möglichen rechtlichen Standard zurückzuwerfen und möglichst alle Unternehmensverantwortungen abzulegen.

Artikel 3 des EU Vertrages gibt das Ziel vor, dass die Europäische Union auf sozialen Fortschritt abzielt. Ziel ist eine Konvergenz der Standards nach oben. Die im November 2017 erklärte „Europäische Säule Sozialer Rechte" enthält 20 soziale Ziele, die sich die EU selbst gesetzt hat. Unter diesen Grundsatzerklärungen einen Abbau von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnenrechten zu fordern, macht Österreich gerade während der EU-Ratspräsidentschaft lächerlich und verkennt die Grundfesten des Europäischen Modells.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Wohl nicht zuletzt deswegen bekannte das Justizministerium nach Bekanntwerden der sog. „Liste des Grauens" man werde keine Sozial- und Umweltstandards abbauen. Nach den jüngsten Novellen im Arbeitszeitrecht darf das aber kein Lippenbekenntnis bleiben.

Dementsprechend fordert die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich die Bundesregierung sowie das österreichische Parlament auf, nicht unter dem Deckmantel des „Gold-Plating" österreichische Standards abzubauen und die Weiterarbeit an dem entsprechenden Gesetz einzustellen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 2

Einschnitte beim AMS Förderbudget sind kontraproduktiv

Eine im EU-Vergleich recht günstige Entwicklung der Konjunktur führt in Österreich zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigung und zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. So wurden im September 2018 in Niederösterreich um 11.500 mehr Beschäftigte als im Vorjahr registriert und um 4.800 Arbeitslose weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Und dennoch kommt die gute Konjunkturentwicklung nicht bei allen an! Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder ältere Langzeitarbeitslose können von der guten Konjunkturlage kaum profitieren. Deren Arbeitslosenquote ist nach wie vor viel zu hoch und immer noch deutlich über dem Niveau vor der Krise 2009.

Um hier gegenzusteuern, das Betreuungsangebot zu verbessern und auch dementsprechend die Arbeit als Jobvermittler machen zu können, braucht das AMS ausreichend Geld und Personal. Die Evaluierung von Pilotprojekten hat gezeigt, dass es durch mehr Personal zu einer rascheren Vermittlung kommt. Und: Die Mehrkosten für das Personal wurden durch die Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung mehr als aufgewogen.

Doch genau das Gegenteil hat die Regierung mit den Einsparungen im aktiven AMS Budget bewirkt. Das AMS Niederösterreich hat lt. aktuellem Budgetplan anstelle der 249 Mio. Neubewilligungsvolumen 2018 nur mehr 196 Mio. 2019 zur Verfügung. Einsparungen über viele Maßnahmen für 2019 mussten die Folge sein. Viele Projektbetreiber und Vereine, die Kurse, Schulungen und Ausbildungen im Rahmen des AMS organisieren, mussten ihre Belegschaft reduzieren. Es werden österreichweit Überlegungen angestellt, zukünftig Personen mit geringen Chancen auf Vermittlung auf einen Arbeitsplatz gar nicht mehr oder nur mehr bedingt zu betreuen. Zudem erschwerte die Säumigkeit der Ministerin mit der Entscheidung über das AMS Budget und die Hinhaltetaktik der Regierung im Verwaltungsrat die Arbeit im AMS mit den Sozialpartnern. Gerade in Zeiten des von der Wirtschaft beklagten Fachkräftemangels, benötigt das AMS Planungssicherheit für Fördermaßnahmen, wie das Fachkräftestipendium oder die überbetriebliche Lehrwerkstättenfinanzierung.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die Bundesregierung daher auf:

- die notwendigen Finanzmittel dem Arbeitsmarktservice so zur Verfügung zu stellen, dass rechtzeitige Planungen und Vergaben möglich sind – auch, um eine weitere und zukünftige Gefährdung von Arbeitsplätzen bei Projekten oder Bildungsträgern zu vermeiden.
- sicherzustellen, dass auch Personen mit geringen Arbeitsmarktchancen mit individuell passenden Maßnahmen unterstützt und nicht wie Menschen zweiter Klasse behandelt werden!

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 9

Für eine zeitgemäße Förderung im öffentlichen Verkehr

In Niederösterreich als Flächenbundesland ist das Pendeln für Berufstätige, aber auch für Studierende eine Notwendigkeit. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Zahl der PendlerInnen über die Bezirksgrenzen verdoppelt. Nachdem die Pendlerpauschale ein Freibetrag und kein Absetzbetrag ist, profitieren Besserverdienende mehr. Die Preise der Tickets im öffentlichen Verkehr sind aber für Besserverdienende und Geringverdienende gleich hoch. Auch Menschen mit einer Teilzeitbeschäftigung, die nicht jeden Tag zur Arbeit fahren, müssen gleich hohe Preise für Zeitkarten im öffentlichen Verkehr bezahlen.

Die Pendlerhilfe des Landes Niederösterreich wurde 2014 eingeschränkt und wesentlich weniger finanzielle Mitteln für die Betroffenen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2017 waren in Niederösterreich 170.000 Personen armutsgefährdet, das heißt, sie haben monatlich weniger als 1.238 Euro zur Verfügung.

Bei der Tarifreform 2016 wurden zwar vergünstigte Monatskarten für Studierende geschaffen, jedoch ist es weiterhin so, dass die Förderung durch das Land Wien für die Jahreskosten des öffentlichen Verkehrs rund 43 Prozent beträgt. Für Studierende mit Wohnsitz in Niederösterreich beträgt die kumulierte Förderung durch den VOR und das Land Niederösterreich insgesamt nur rund 20 Prozent.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- **die Umwandlung der Pendlerpauschale von einem Freibetrag in einen Absetzbetrag**
- **ermäßigte Tickets für Teilbeschäftigte und Geringverdienende**
- **einen Sozialtarif für armutsgefährdete Personen**
- **die Anhebung der durchschnittlichen Mobilitätsförderung für Studierende durch das Land Niederösterreich, zumindest auf das Niveau der Wiener Förderung**

volkspartei
nö aab-fcg

ANTRAG 5

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

„Abfertigung neu" – Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge auf 2,5.

Die „Abfertigung neu" ist am 1.1.2003 gesetzlich in Kraft getreten. Der große Vorteil der „Abfertigung neu" ist, dass die Ansprüche bei Selbstkündigung nicht mehr verloren gehen. Vielmehr können die Abfertigungsansprüche nach dem Rucksackprinzip zum neuen Dienstgeber mitgenommen werden.

Als die „Abfertigung neu" 2003 eingeführt wurde, gingen die Experten von einer jährlichen Rendite in Höhe von 6% und darüber aus. Diese Erwartungen haben sich allerdings nicht erfüllt: die Veranlagungs-Performance lag seit 2003 lediglich bei knapp 3%. Selbst nach 40 Beitragsjahren im System von „Abfertigung neu", wonach der Arbeitgeber 1,53% der Lohnsumme in die Mitarbeitervorsorgekasse einzahlt, sammelt sich nicht annähernd die Summe von 12 Monatsentgelten - dem gesetzlichen Abfertigungsanspruch nach „Abfertigung alt" nach 25 Jahren Dienstzugehörigkeit bei ein und demselben Arbeitgeber - an.

Um die Ansprüche aus „Abfertigung neu" den gesetzlichen Ansprüchen aus „Abfertigung alt" anzugleichen, ist die Anhebung des Beitragssatzes der Arbeitgeberbeiträge auf zumindest 2,5% unabdingbar, damit die ArbeitnehmerInnen nach 40 Arbeitsjahren auf einen Abfertigungsanspruch in der Höhe eines Brutto-Jahresgehalts kommen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, das entsprechende Gesetz dahingehend zu reformieren, dass die Arbeitgeberbeiträge von 1,53% auf zumindest 2,5% angehoben werden. Nur so kann für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach 40 Dienstjahren ein Abfertigungsanspruch in der Höhe eines Brutto-Jahresgehalts erreicht werden.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion
3100 St. Pölten, AK-Platz 1
Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

volkspartei
nö aab-fcg

ANTRAG 6

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

Amtliches Kilometergeld auf 48 Cent anheben

Als Reaktion auf die wieder steigenden Treibstoffpreise, der Autobahnmaut mit diversen Erhöhungen und die Neuregelung bei NOVA ist es an der Zeit wieder eine Anpassung des amtlichen Kilometergeldes vorzunehmen. Hier geht es um jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche ihren Privat-PKW für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen. Derzeit beträgt das amtliche KM-Geld 42 Cent als Entschädigung pro gefahrenen Kilometer.

Das amtliche Kilometergeld in den Reisegebührenvorschriften ist nicht nur für den öffentlichen Dienst relevant. Seine Höhe definiert die Steuerfreigrenze auch für das Kilometergeld, dass im Kollektivvertrag oder in betrieblichen und individuellen Vereinbarungen ausgehandelt wird.

Mit diesem Kilometergeld-Satz sind sämtliche Ausgaben für die Kosten des Fahrzeughalters pauschal abgedeckt. Dieser Betrag wurde seit 2008, also 10 Jahre nicht mehr angehoben.

Der ÖAMTC rechnet indes, dass eine Erhöhung des Kilometergelds auf mindestens 48 Cent pro Kilometer (+15%) kostendeckend wäre. Das heißt bei durchschnittlich 15.000 Jahreskilometern mit 42 Cent, zahlt der/die betroffene/n Fahrzeughalter mehr als € 900,- drauf. Eine Kostenfalle die auch im Sinne der Wirtschaft beseitigt werden muss.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber und insbesondere den Finanzminister aufzufordern, eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes um 15% durchzuführen.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion
3100 St. Pölten, AK-Platz 1
Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

Antrag 2

der **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 10. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 13.11.201

Pressefreiheit

Vor kurzem ist bekannt geworden, wie sich die aktuelle Regierung in Person des Innenministers, beziehungsweise seines Ressortsprechers Christoph Pölzl, den Umgang mit der Presse vorstellt.

Einerseits so: *„Jede Folge wird abgenommen und geht erst nach positiver Abnahme auf Sendung. Es handelt sich dabei um imagefördernde Öffentlichkeitsarbeit, bei der die Themen im Studio von uns bestimmt werden können."*

Und wenn es um ungelenkte, kritische Berichterstattung gehen könnte, so:

„Ansonsten erlaube ich mir vorzuschlagen, die Kommunikation mit diesen Medien auf das nötigste (rechtlich vorgesehene) Maß zu beschränken und ihnen nicht noch Zuckerl, wie beispielsweise Exklusivbegleitungen zu ermöglichen, es sei denn, Ihr seht darin einen echten Mehrwert, bzw. die Möglichkeit einer neutralen oder sogar positiven Berichterstattung."

Damit er ihn nie vergisst, hat der Redakteur des "Chicago Herold an Examiner" sich einen Satz einrahmen lassen, und auf seinen Schreibtisch gestellt: "Whatever a patron desires to get published is advertising; whatever he wants to keep out of the paper is news."

Der Innenminister wünscht sich Propaganda und weist seine Beamten an, freie Berichterstattung bis an die Grenzen des rechtlich möglichen zu behindern. Anders lassen sich die Ausführungen seines Ressortsprechers kaum verstehen.

Einzelne Presse- und TV-Beiträge lassen den Verdacht aufkommen, dass die Wünsche des freiheitlichen Regierungspartners durchaus auf fruchtbaren Boden fallen. Man denke an einen Jubelbericht über den Infrastrukturminister in einer Tageszeitung, oder die Inszenierung des Workouts von Vizekanzler Strache in einem ORF-Beitrag.

Im Streit zwischen dem österreichischen Innenminister Herbert Kickl und den Medien gab es zuletzt eine weitere Eskalationsstufe. Das von Herbert Kickl geführte Ministerium meldete einen Journalisten wegen angeblicher Verstöße gegen den Berufskodex beim Presserat und publizierte den Mailverkehr mit ihm. Man muss keinE DatenschutzexpertIn sein um zu wissen, dass dies gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Hier handelt es sich um einen weiteren Versuch, journalistische Arbeit und Recherche zu behindern und dabei setzt man seitens des Innenministeriums offenbar auch auf Einschüchterungsversuche.

Letztlich geht es darum, von eigenen Skandalen, wie der Razzia bei den Verfassungsschützern, abzulenken. Bundeskanzler Sebastian Kurz versucht derweil, sich mit einem Verweis auf den Presserat aus der Sache herauszuhalten.

Nur:

Wer die Medien zu einem Instrument der Beweihräucherung der Regierenden macht, beschädigt eine der tragenden Säulen der Demokratie und bringt sie schließlich zum Einsturz.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ verurteilt in aller Schärfe jeden Versuch, die journalistische Berichterstattung zu behindern und stellt sich auf die Seite aller kritischen Journalistinnen und Journalisten, die sich in ihrer täglichen Arbeit bemühen, die Wahrheit und die Fakten, wo immer sie verborgen werden soll, ans Licht zu holen.

Die Arbeiterkammer NÖ setzt sich dafür ein, dass die Informationsfreiheit, die freie Meinungsbildung- und Äußerung und damit die demokratische Willensbildung, sowie die Transparenz und Kontrolle der Politik durch die Medien gewährleistet wird.

Die Arbeiterkammer NÖ verteidigt zudem unmissverständlich das Recht der BürgerInnen auf Information und verurteilt jede Vermischung von journalistischer Berichterstattung und Propaganda.

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Antrag 14

der **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 10. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 13.11. 2018

Aufstockung der AMS-Mittel
Deutschkurse für AsylwerberInnen und Asylberechtigte Personen

Ziel unserer Gesellschaft ist es Menschen, die Hilfe benötigen, rasch zu helfen, damit diese bald auf eigenen Beinen stehen und ihren Beitrag leisten können. Gerade bei der Integration von Menschen sind die ersten Jahre entscheidend. Hier kann die Grundlage für eine zukünftig gelungene Integration geschaffen werden oder eben nicht.

Die Kürzung der Mittel des AMS ist kurzsichtig. Die Regierung spricht auf der einen Seite davon, dass sie Anreize schaffen wolle und Menschen, die schlechter Deutsch können, weniger finanzielle Absicherung bekommen sollen. Auf der anderen Seite nimmt sie den Betroffenen die Möglichkeit rasch selbständig zu werden, indem sie ihnen die Chance nimmt ausreichend rasch Deutsch zu lernen. Gelungene Integration ist wünschenswert und der Spracherwerb ist Grundvoraussetzung dafür in Österreich arbeiten zu können. Kurzsichtige Sparmaßnahmen verzögern die Integration in den Arbeitsmarkt und verursachen damit längerfristig gesehen viel mehr Kosten. Es ist ökonomisch sinnvoll Menschen, die man auffordert einen Beitrag zu leisten, auch so zu fördern, dass sie dazu eine Chance haben.

Die Bundesregierung kürzt die Mittel für das AMS. Das AMS hat die Aufgabe, Deutschkurse für AsylwerberInnen und Asylberechtigte anzubieten. In Folge der allgemeinen Kürzung der AMS-Mittel werden die Deutschkurse, die jetzt schon zu wenig sind, massiv gekürzt. Es hat sich gezeigt, dass der Anteil an AsylwerberInnen, die einen Aufenthaltstitel bekommen und somit für ihren eigenen Lebensunterhalt einer Beschäftigung nachgehen können, hoch ist.

Das selbst aufkommen können für den eigenen Lebensunterhalt hilft, unsere Produktivität zu steigern, trägt somit zur Verbesserung des allgemeinen Wohlstandes bei und hilft, Parallelgesellschaften vorzubeugen. Somit ist die Erwerbstätigkeit der Asylberechtigten ein wesentliches Ziel, um Problemen aus der Flüchtlingsbewegung entgegen zu wirken.

Sprache wird als Voraussetzung für den Arbeitsmarkt angesehen. Somit schaden wir uns selbst, wenn wir diese Gruppen keine Möglichkeiten schaffen, die Sprache zu erlernen, und dadurch diesen Menschen kaum oder sogar gar nicht am Arbeitsleben teilnehmen können. Wir verlieren Zeit, wo diese Menschen dann mehr Kosten verursachen als die Deutschkurse ausmachen würden, und nicht zum gesamtgesellschaftlichen Wohlstand beitragen können.

Die Vollversammlung der AK NÖ fordert die Bundesregierung auf, die AMS-Mittel für Deutschkurse in ausreichendem Umfang für Asylwerber und Asylberechtigte zur Verfügung zu stellen, um nicht noch mehr Missstände entstehen zu lassen.

KOMintern
Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

Antrag Nr. 1

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 13.11. 2018
der Arbeiterkammer Niederösterreich

Nein zu noch längeren Ladenöffnungszeiten!

Pünktlich bevor das Arbeitszeitverlängerungsgesetz am 1.September in Kraft trat, haben auch die Monopolisten des Einzelhandels an ihre Wunschliste an die Regierung der Reichen und Konzerne erinnert: Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten solle her.

Derzeit darf 72 Stunden offengehalten werden. Schon diese Liberalisierung aus dem Jahre 2003 brachte den Handelsbeschäftigten einen rigorosen Prekarisierungsschub ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse und auch viele kleine HändlerInnen um ihre Existenz. Denn eine Ausdehnung der Öffnungszeiten führt nicht zu einem Anstieg der Stundenausmaße und einer Stabilisierung der Arbeitsbedingungen, sondern zu einer weiteren Zerfransung des Arbeitstags und einer massiven Flexibilisierung.

Eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten führt auch nicht zu einem größeren Umsatz, sondern nur zu einer Verschiebung der Umsätze von den kleinen Händlern zu den großen Konzernen.

Angesichts der Politik dieser Bundesregierung ist das Vorhaben einer weiteren Liberalisierung im Handel nur eine Frage der Zeit!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- *Die AK NÖ setzt sich verstärkt und auch prophylaktisch gegen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ein.*

KOMintern
Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

Antrag Nr. 5

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 13.11. 2018
der Arbeiterkammer Niederösterreich

Aktives Eintreten für Pressefreiheit!

Der jüngste Frontalangriff des Innenministeriums auf die Pressefreiheit, in welchem den Landespolizeidienststellen via Mail „vorgeschlagen" wurde, die Kommunikation mit *„kritischen Medien" „auf das nötigste Maß zu beschränken",* hat zurecht einen breiten Sturm der Entrüstung ausgelöst. Ein solcher Coup gegen „kritische Medien" ist, wie auch die zuständige geschäftsführende GPA-djp Vorsitzende Barbara Teiber feststellte, *„eine gefährliche Grenzüberschreitung, die einen Aufschrei der demokratischen Öffentlichkeit zur Folge haben muss".* Denn jeder Versuch, die Pressefreiheit und kritische Berichterstattung einzuschränken, ist ein Versuch die Demokratie einzuschränken. *"Wer die Demokratie einzuschränken versucht, hat in einer Demokratie als Politiker und erst recht als Mitglied der Bundesregierung keinen Platz",* äußerte denn auch Eike-Clemens Kullmann, Vorsitzender der Journalistengewerkschaft in der GPA-djp – noch bevor das FPÖ-geführte Innenministerium Kickls mit der ungefragten Veröffentlichung der Korrespondenz von "Falter"-Chefredakteur Florian Klenk mit dem Ministerium gleich die nächste Grenze überschritt, um eine devote und gefügige Hofberichterstattung im Land durchzusetzen.

Derartige Informationssperren für kritische Medien und vielgestaltigen Formen der Unterbindung kritischer Berichterstattung – nicht zuletzt gegen sich der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung verpflichtet sehende linke Medien und JournalistInnen – grassieren einhergehend mit den politischen Koordinatenverschiebungen nach rechts-außen immer brachialer. Global findet dies vielfach überhaupt in Gestalt der direkten Inhaftierung unliebsamer PublizistInnen statt. Als namentliche Beispiele seien in diesem Zusammenhang etwa der in den USA seit 1982 inhaftierte Journalist Mumia Abu-Jamal und der jüngst in der Türkei unter fadenscheinigen Argumenten in (bis zu 5 Jahre andauernd könnende) U-Haft genommene österreichische Journalist Max Zirngast genannt, dessen Publikationen sich allem voran sozial-ökonomischer Entwicklungen, gewerkschaftlicher Kämpfe und politischer Analysen des gesellschaftlichen Umbaus in der Türkei widmen. *"Öffentlich vorgetragene Kritik an einem Regime darf kein Grund für politische Repression oder gar Haft sein. Die österreichische Bundesregierung ist aufgefordert, ihre Bemühungen um die Freilassung des Journalisten umgehend zu intensivieren",* unterstrich in der Causa des mittlerweile auch mit dem „Dr. Karl Renner – Solidaritätspreis" bedachten Max Zirngast die GPA-djp-Vorsitzende.

KOMintern
Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

Aber Appelle allein - auch jene „an die Zivilgesellschaft wachsam zu sein“ - sind zu wenig. Das Innenministerium fuhrwerkt einfach weiter von Grenzüberschreitung zu Grenzüberschreitung und die Bundesregierung wartet in der Causa des inhaftierten österreichischen Journalisten weitgehend untätig zu.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- *Die AK NÖ fordert ihrerseits die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Bemühungen um die Freilassung des österreichischen Journalisten Max Zirngast umgehend zu intensivieren.*
- *Die AK NÖ unterstützt die breiten und vielfältigen zivilgesellschaftlichen Solidaritätsaktivitäten für seine Freilassung.*
- *Die AK NÖ stemmt sich gleichzeitig mit aller Kraft gegen die virulente Einschränkung der Pressefreiheit und Versuche der Mundtodmachung „kritischer Medien“ seitens (zumindest) Teilen der Regierung in Österreich.*

Antrag 3

an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich

Europäische Verkehrspolitik

Keine Schlechterstellung der Lenker im Straßengüterverkehr durch das EU Mobilitätspaket.

Die Europäische Kommission hat in ihren „Mobilitätspaketen" ein Bündel an Vorschlägen vorgestellt, mit denen sie den Verkehr in Europa auf neue Beine stellen will.

Mit großem Bedauern stellen wir fest, dass es weiterhin eine Abwärtsspirale bei Löhnen und Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe bzw. Straßengüterverkehr gibt. Die technischen, administrativen und ordnungspolitischen Liberalisierungen im Straßengüterverkehr wurden nicht mit einer Harmonisierung der Beschäftigungs- und Sozialstandards parallel durchgeführt.

Die Transportunternehmen nutzen Schlupflöcher in den Regulierungen grenzüberschreitender Arbeitsverhältnisse oder Vorschriften, um gerade bei Lohn- und Sozialstandards Kosten einzusparen.

Sie finden dieses Einsparungspotential sehr leicht, da zum Beispiel der Stundenverdienst in Österreich bei rund neun Euro, in Bulgarien dagegen bei 2,20 Euro liegt. In Rumänien beträgt der Mindestlohn im Straßengüterverkehr rund 250 Euro im Monat, bei uns sieht der Kollektivvertrag rund 1.550 Euro vor.

Laut Vorschlag der Europäischen Kommission bei den Verhandlungen in Brüssel im Rat bzw. im Parlament sollen Lenker zukünftig noch „flexibler" eingesetzt werden können.

- Lenker werden erst nach drei und nicht wie bis jetzt nach zwei Wochen ein Recht auf eine Wochenruhe von 45 Stunden haben. Die Wochenruhe soll in der Fahrerkabine verbracht werden können.
- Die Entsenderichtlinie (Bezahlung für grenzüberschreitende Fahrten) sollen im internationalen Güterverkehr nicht zur Anwendung kommen.

Die Vollversammlung der AK Niederösterreich lehnt eine weitere Schlechterstellung der Lenker im Straßengüterverkehr durch neue EU Beschlüsse ab und setzt sich für verstärkte gemeinsame europäische Kontrollen zur Einhaltung der Sozialstandards im Straßengüterverkehr ein.

Antrag 5

an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich

Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich an Kinder richtet, verbieten

Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind rund 22 Millionen Kinder weltweit übergewichtig. Ursachen für diese steigende Problematik sind Bewegungsmangel und vor allem Fehlernährung. Hauptverantwortlich dafür ist die Lebensmittelindustrie, die überzuckerte Produkte besonders aktiv bei Kindern bewirbt.

21 weltweit führende Lebensmittel-Konzerne haben sich im Rahmen eines sogenannten EU-Pledge freiwillig dazu verpflichtetet, ungesunde Lebensmittel nicht bei Kindern unter zwölf Jahren zu bewerben. Zu den Gründungsmitgliedern der EU-Initiative zählen Burger King, Coca-Cola, Danone, Ferrero, General Mills, Kellogg's, Kraft Foods, Mars, Nestlé, PepsiCo und Unilever. Alle 21 Konzerne sind für mehr als 80 Prozent der Lebensmittel- und Getränkewerbung in der Europäischen Union verantwortlich.

Eine aktuelle Studie der Fachhochschule für Gesundheitsberufe OÖ in Kooperation mit dem Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt allerdings, dass diese Selbstverpflichtung lückenhaft ist und oft nicht eingehalten wird. Es braucht daher eine gesetzliche Regelung, die unsere Kinder und Jugendlichen vor gezielter Werbung für ungesunde und dickmachende Lebensmittel schützt.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich fordert ein gesetzliches Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel auf Basis von Richtlinien der WHO zu erlassen, das sicherstellt, dass nur noch gesunde Lebensmittel bei Kindern beworben werden.

Antrag 6

an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich

Zuschläge auf die motorbezogene Versicherungssteuer

bei nicht jährlicher Zahlung der Kfz-Haftpflichtversicherung ersatzlos streichen

Nach derzeitiger Rechtslage erhöht sich die gesetzlich festgelegte motorbezogene Versicherungssteuer, wenn das Versicherungsentgelt nicht jährlich im Vorhinein bezahlt wird. Die Zuschläge betragen bei halbjährlicher Zahlung sechs Prozent, bei vierteljährlicher Zahlung acht Prozent und bei monatlicher Zahlung zehn Prozent.

Diese Aufschläge liegen weit über dem derzeitigen Zinsniveau. Aufgrund der technischen Entwicklung ist der Aufschlag auch nicht mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu rechtfertigen.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung nimmt einen großen Teil des Budgets privater Haushalte ein. Gerade Arbeitnehmer/-innen mit geringem Einkommen können sich eine jährliche Prämienzahlung oft nicht leisten. Der Aufschlag bestraft daher einkommensschwache Haushalte. Eine Abschaffung der Zuschläge entlastet dagegen die privaten Haushalte und vereinfacht das Steuerwesen – beides Anliegen des Finanzministers.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich fordert das Versicherungssteuergesetz so zu ändern, dass die Zuschläge bei unterjähriger Zahlung auf die motorbezogene Versicherungssteuer entfallen.

II.

Arbeitsverhältnisse und Soziale Sicherheit

Dringlichkeitsantrag

der **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 10. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 13.11. 2018

Nein zur Abschaffung der Notstandshilfe!

Die Regierung plant, die Notstandshilfe abzuschaffen. WIFO-Zahlen zeigen, dass dadurch 1/3 der Arbeitslosen keine Leistung mehr bekommen.

Zu den besonders von Verschlechterungen betroffenen zählen Menschen mit Behinderung aber auch Arbeitslose mit einer langen Versicherungsdauer.

121 000 Menschen würden keine Leistung mehr bekommen. Vor allem, wenn Menschen länger für Arbeitssuche brauchen, was bei behinderten aber auch älteren ArbeitnehmerInnen meist der Fall ist, oder wie in NÖ bei strukturschwachen Regionen, wären sie von dieser Veränderung besonders betroffen, und überhaupt aus der Versicherungsleistung heraus fallen.

Würde man Mindestsicherung beantragen müssen, z.B. als ältere Arbeitnehmerin mit langen Versicherungszeiten, würde auf das bestehende Vermögen zugegriffen. Dann wären z.B. ein mühsam aufgebautes Eigenheim und Ersparnisse verloren. Hilfe, die also in die Armut führt! Und das für Menschen, die oft ein Leben lang gearbeitet haben.

Bei unserer Regierung ist es leider Notwendig zu erwähnen, das fast 80% der BezieherInnen von Notstandshilfe ÖsterreicherInnen sind, und mehr als 1/3 50 Jahre und älter. Wie die Wirtschaft ohne ausländische Fach- und Hilfskräfte überhaupt überleben könnte, kann wohl niemand der Regierungsparteien sagen, gleichwohl ist das bashing von Menschen nichtösterreichischer Abstammung wohl Regierungslinie, und muss für alle Arten von Verschlechterungen als Ausrede hinhalten, die dann auch ÖsterreicherInnen trifft. Hier wären zu 80 % ÖsterreicherInnen betroffen.

Die AK NÖ fordert die Regierung auf, von der Abschaffung und oder Verschlechterung der Notstandshilfe Abstand zu nehmen!

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

volkspartei nö aab-fcg

FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

KOMintern Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

PERSPEKTIVE

Gemeinsamer Antrag

Schaffung eines erweiterten ArbeitnehmerInnen-Begriffes

Als arbeitnehmerInnenähnliche Person wird bezeichnet, wer zwar kein/keine ArbeitnehmerIn ist, wohl aber gewisse Merkmale dieser Gruppe aufweist. Oft ist ihnen die „arbeitnehmerInnentypische" wirtschaftliche Abhängigkeit von einem/einer AuftraggeberIn eigen, nicht aber die persönliche Abhängigkeit. Vom Selbstständigen unterscheidet die Gruppe wiederum eben die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem anderen. Als zeitgenössische Ausprägungen der „arbeitnehmerInnenähnlichen Person" können CrowdworkerInnen bzw. ClickworkerInnen genannt werden.

Die Gruppe arbeitnehmerInnenähnlicher Personen ist auf dem österreichischen Arbeitsmarkt längst eine fixe Größe. Während die Tätigkeitsbereiche arbeitnehmerInnenähnlicher Personen stark variieren – vom Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten über Mobilitätsdienste bis hin zu Essensauslieferungen ist beinahe alles vertreten – haben sie doch einige Gemeinsamkeiten. Dazu zählt etwa die oft unzureichende sozialversicherungsrechtliche Absicherung sowie Vertragsverhältnisse mit UnternehmerInnen, die auf oft wackeligen Beinen stehen. Auch ist oft nicht klar, ob und welche Ansprüche arbeitnehmerInnenähnliche Personen haben. Gesetzgeberisches Handeln scheint also geboten.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert den Bundesgesetzgeber auf:

- Im AVRAG soll eine Umgehungsschutzregel implementiert werden nach dem „wahren wirtschaftlichen Sachverhalt" - es soll eine gesetzliche Vermutung greifen, dass eine wirtschaftlich stark abhängige und damit arbeitsrechtlich schutzwürdige Person als Arbeitnehmer/in zählt.
- Gesetzliche Klarstellung im § 36 ArbVG (Arbeitnehmerbegriff), dass diese auch CrowdworkerInnen und ähnliche, dem Betrieb zuarbeitende, Randbelegschaften umfasst und damit die Mitwirkungsrechte des BR auch für diese Randbelegschaften gelten, unabhängig davon, welches Vertragsverhältnis dieser Beziehung zu Grunde liegt.
- Einbeziehung von wirtschaftlich stark abhängigen „arbeitnehmerInnenähnlichen" Personen in jene Regelungen, die vorwiegend den Fall des Entgeltbezugs für Zeiten ohne Arbeitsleistung normieren, wie beispielsweise durch das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Urlaubsgesetz im Arbeitsrecht abgebildet.

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

KOMintern Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

PERSPEKTIVE

Gemeinsamer Antrag

Keine Zerstörung des Österreichischen Sozial(versicherungs-)systems auf Kosten der ArbeitnehmerInnen und deren Gesundheit!

Durch die Vorlage von 3 Gesetzesentwürfen zeigt die Bundesregierung ihre Absicht, die Struktur sowie die Selbstverwaltung der Sozialversicherung (SV) dauerhaft zu schädigen bzw. zu zerstören.

Zwar haben mit den Sozialpartnern einzelne Gespräche stattgefunden, von einer echten Einbindung kann aber keine Rede sein, daher wirkt der Reformentwurf, als wäre er eine Bestellung von Wirtschaft und Industrie.

Die geplante Strukturreform

Der Inhalt des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes (SV-OG) ist im Wesentlichen eine Reduktion der Zahl der SV-Träger von 21 auf 5. Betriebliche Krankenkassen und die Versicherungsanstalt der Notare sollen aber gleichzeitig erhalten bleiben, werden in dieser Milchmädchenrechnung der Regierung also nicht berücksichtigt. Tatsächlich fusioniert werden die neun GKKs zu einer Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), die Versicherungsanstalt der Beamten mit jener für Eisenbahnen und Bergbau, zur Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und die Versicherungsanstalt der Bauern und der Selbstständigen zu einer gemeinsamen Selbstständigen Sozialversicherungsanstalt (SVS). Dem Hauptverband werden wichtige Zuständigkeitsbereiche entzogen. Ziel ist es offenbar, den Hauptverband zu schwächen und seine Kompetenzen – etwa die Führung der Statistik, die Forschung im Bereich der SV und die Dokumentation des gesamten SV-Rechtes – auf Dienstgeber dominierte Einzelträger zu übertragen.

Kontrolle nur durch die DienstgeberInnen

Die Machtübernahme der DienstgeberInnen im gesamten Bereich der SV – mit Ausnahme der Beamtenversicherung – findet unter dem Deckmantel der sogenannten „Parität" in der Gremienbesetzung statt. Künftig sollen in die Spitzengremien (Verwaltungsrat) der fusionierten Sozialversicherungsträger der Unselbstständigen, nämlich der ÖGK, der PVA und der AUVA, jeweils 6 DienstnehmerInnen- und DienstgeberInnen-Vertreter entsendet werden.

Umbau in eine zentrale Einheitskasse

Mit der ÖGK wird eine vollzentralisierte Einheitskasse für 7 Mio Versicherte geschaffen. Die geplanten Landesstellen erhalten zwar einige Kompetenzen (Entgegennahme von Leistungsanträgen, Honorarsverhandlungen mit der Landesärztekammer, etc.) haben aber keinerlei Budgethoheit und sind der ÖGK gegenüber in allen Belangen weisungsgebunden. Des Weiteren kann die ÖGK Beschlüsse der Landesstellen jederzeit aufheben. Die Beitragseinnahmen sollen zwar im jeweiligen Land verbleiben, nachdem diese jedoch nur 85 % der Gesamteinnahmen ausmachen, liegt die Entscheidungskompetenz für über Standardleistungen hinausgehende Sonderprojekte bei der ÖGK. Es besteht die Gefahr, dass regionale Besonderheiten künftig nicht mehr berücksichtigt werden!

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

KOMintern Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

PERSPEKTIVE

Verlust der finanziellen Mittel für das Gesundheitssystem

Dem Gesundheitssystem werden bis 2023 ca. € 1,1 Mrd. entzogen (der Pauschalbetrag nach § 319a ASVG und GSBG werden eingefroren). Gleichzeitig erhalten Privatkrankenhäuser mehr Geld, der UV-Beitrag wird um 0,1% gesenkt etc. Ab dem Jahr 2023 betragen die jährlichen Ausfälle in den genannten Bereichen € 450 Mio.

Auch die Fusion an sich stellt eine große finanzielle Belastung dar! Allein die Zusammenlegung von PV-Angestellte und PV-Arbeiter hat laut Rechnungshof € 213,5 Mio. gekostet. Resultat waren höhere Verwaltungskosten. Legt man diese Erfahrungswerte auf die Fusion der neun GKKs um, ist vorsichtig geschätzt mit Kosten von € 500 Mio. zu rechnen. Diese müssten an anderer Stelle – etwa bei den Versicherten – eingespart werden.

Weiters hat eine Analyse des Hauptverbandes ergeben, dass ein bundesweiter Gesamtvertrag mit den Ärzten um ca. € 500 Mio. teurer sein wird, als die bestehenden neun Gesamtverträge der Länder. Insgesamt enthält der Gesetzesentwurf eine Milliardenbelastung für das Gesundheitssystem.

Die geplante Personalreduktion um 30% bzw. 6.000 Angestellte bringt eine Verschlechterung der Leistung für Versicherte mit sich. Schon jetzt kommen in Österreich so viele Versicherte auf einen Bediensteten wie nirgends sonst: Ein Angestellter der SV betreut 1.064 Versicherte. Wenn das Personal um 30% reduziert wird, ist ein Angestellter für rund 1.500 Versicherte zuständig. Die internationalen Vergleichszahlen haben ganz andere Verhältnisse, in Deutschland betreut ein Angestellter lediglich rund 600 Versicherte, in der Schweiz überhaupt nur 400.

SV-Prüfung durch die Finanz

Künftig wird die gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben (GPLA) unter der alleinigen Verantwortung des Finanzministeriums durchgeführt werden. Zu diesem Zweck sollen die SV-Prüfer der GKKs per Gesetz unter die Fach- und Diensthoheit des Finanzministeriums gestellt werden. Die Dienstverhältnisse zu den GKKs sollen aufrecht bleiben. Die Sinnhaftigkeit der Übertragung an die Finanz darf mehr als bezweifelt werden: Einerseits wird hier eine unnötige Doppelgleisigkeit geschaffen. Andererseits hat der Rechnungshof in mehreren Prüfungen nachgewiesen, dass die Prüfer der GKKs gerade wegen der Organisationsstruktur in den GKKs (breites funktionierendes Backoffice, gute Ausbildung, klare Hierarchien, etc) die SV-Agenden (Beitragsgrundlagenprüfung, Aufdeckung von Scheinselbstständigkeit, Anmeldeverstöße, etc) drei Mal so effizient prüfen. So ist der Mehrertrag pro Fall eines SV-Prüfers rund € 13.500 und der eines Finanzprüfers € 3.800.

Verfassungswidrigkeit

Der Gesetzesentwurf verstößt in zahlreichen Punkten gegen die Prinzipien der Selbstverwaltung, die der Verfassungsgerichtshof entwickelt hat und die zum überwiegenden Teil auch im Jahr 2008 in das Bundesverfassungs-Gesetz (B-VG) übernommen wurden. Der wichtigste Punkt ist die paritätische Entsendung von DienstnehmerInnen- und DienstgeberInnen-Vertretern in die Spitzengremien der ÖGK, der PVA und der AUVA. Die Verfassung regelt eindeutig, dass die Vertreter in den Spitzengremien der Selbstverwaltung demokratisch aus der Mitte der Mitglieder (der Versicherten) zu wählen sind, wobei eine indirekte Bestellung zulässig ist. In den genannten Trägern sind die DienstgeberInnen jedoch nicht versichert! Zu befürchten ist, dass die Selbstverwaltung durch ihre Einbeziehung zu Lasten der DienstnehmerInnen verloren geht.

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

KOMintern Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

PERSPEKTIVE

Auch die Übertragung der SV-Prüfung stellt einen Eingriff in die Finanzautonomie der Selbstverwaltung dar. Wie wichtig eine funktionierende Prüfung in der SV ist, zeigt eine parlamentarische Anfrage: Allein im Jahr 2013 wurden von den GKKs 250.000 Verstöße gegen das Anspruchslohnprinzip festgestellt. Würde nicht geprüft, käme es also zu wesentlichen Verschlechterungen bei Kranken- und Arbeitslosengeld und bei der Pensionsleistung. Dies könnte jeden DienstnehmerInnen individuell und unmittelbar treffen!

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher von der Bundesregierung:

- Das österreichische Gesundheitssystem darf nicht zerschlagen werden, es funktioniert vorbildlich! Bereits mit der Gesundheitsreform 2013 wurde das System auf den richtigen Weg gebracht: Die Versorgungssituation im ambulanten Bereich wird an Randzeiten und an Wochenenden unter Einbindung der Länder und der SV-Träger schrittweise verbessert. Die E-Card gewährleistet eine Versorgung auf hohem Niveau. Gleichzeitig sinken die Verwaltungskosten in der Sozialversicherung. Eine radikale Änderung des Kurses ist also nicht notwendig!
- Verfassungsrechtliche Grenzen der Selbstverwaltung sind zu achten! Der Verfassungsgerichtshof hat hier Spielregeln entwickelt, die auch in die Bundesverfassung Eingang gefunden haben. Zentrale Bestandteile sind die demokratische Legitimierung der Spitzenvertreter und die finanzielle Autonomie der Versicherungsträger. Diese dürfen nicht ausgehöhlt werden!
- Die Rolle der Sozialpartnerschaft in der Sozialpolitik muss gewahrt bleiben! Die bisherige Geschichte des Sozialstaats Österreich ist durch sie eine Erfolgsgeschichte. Es dürfen keine weitreichenden Änderungen vorgenommen werden, ohne die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu berücksichtigen.

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

KOMintern Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

PERSPEKTIVE

Gemeinsamer Antrag
Gegen Auslöschung der NÖGKK und Gefährdung der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich!

Durch das „Sozialversicherungs-Organisationsgesetz" (SV-OG) sollen die neun Gebietskrankenkassen künftig zu einer „Österreichischen Gesundheitskasse" (ÖGK) zusammengefasst werden. In den Bundesländern ist nur mehr eine „Landesstelle" ohne Vertrags-, Budget- und Personalhoheit mit einem Landesstellenausschuss ohne Planungs- und Steuerungskompetenzen vorgesehen.

Die regionale Ausgestaltung des Angebotes für die Versicherten durch Verträge mit Physiotherapieinstituten, Ergotherapeuten, Logopäden, Labors, MRT/CT-Instituten, Apotheken, Optikern, Hörgeräteakustikern, Bandagisten, Orthopädieschuhmachern, Hauskrankenpflegeanbietern, etc. soll künftig von der Zentralstelle in Wien aus erfolgen. Auch der Stellenplan für Ärzte, in dem festgelegt ist, wie viele Ärzte welcher Fachrichtung in welchen Regionen und Gemeinden Verträge erhalten, wird nicht mehr auf der regionalen Ebene beschlossen. Über eine Landarztstelle im Waldviertel oder in der Buckligen Welt soll also nicht mehr die regional kompetente Landesstelle entscheiden.

Niederösterreich ist in vielen Bereichen des ambulanten Gesundheitswesens sehr gut ausgestattet. Mit einer Nivellierung dieses Angebotes auf einen Bundesdurchschnitt drohen Verschlechterungen für die PatientInnen unserem Bundesland. Würde etwa die hausärztliche Versorgung im Waldviertel auf den Österreichschnitt gesenkt, müssten 20 Hausarztstellen gestrichen werden.

Die regionale Gestaltungsfähigkeit und das Potenzial zur kreativen Umsetzung versorgungspolitischer Interessen im Land wird mit dieser Zentralisierung nachhaltig geschwächt, während sich am Föderalismus im Spitalsbereich und bei den anderen Vertragspartnern, etwa den Ärztekammern, nichts ändert.

Zudem drohen mehrere Jahre Stillstand, weil regionale Verträge verlängert werden, bis die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) neue bundesweite Verträge ausgehandelt hat.

Keine Kundennähe in den Regionen = Schwächung des ländlichen Raumes:

Die Bundesregierung beabsichtigt, in der Verwaltung der Sozialversicherungsträger binnen zehn Jahren 30 Prozent des Personals einzusparen. Für Niederösterreich bedeutet das, dass in den kommenden Jahren das Netz der 24 Service-Centern stark ausgedünnt werden müsste. Vor allem die kleineren Dienststellen sind unmittelbar von der Schließung bedroht. Das bedeutet einen weiteren Abzug wichtiger öffentlicher Infrastruktur aus den ländlichen Regionen.

Die Personalreduktion wird Bearbeitungszeiten verlängern und Serviceleistungen reduzieren. Dies betrifft beispielsweise das „Case-Management" für RehabgeldbezieherInnen, die Beratung über Kinderbetreuungsgeld und die Betreuung der Firmen bei der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Drei-Klassen-Medizin droht, da die Regierung Privatmedizin fördert:

Die Gebietskrankenkassen haben durch Angleichung ihrer Satzungsbestimmungen „nach oben" als einzige Krankenversicherungsträger, autonom und aus freien Stücken, ihre Leistungen längst angeglichen.

Es fehlt aber an Gerechtigkeit bei den unterschiedlichen Leistungen von Unselbstständigen, Beamten, Selbstständigen und Bauern!

Durch das Auseinanderklaffen von drei verschiedenen Krankenversicherungssystemen entsteht eine Drei-Klassen-Medizin mit den besten Leistungen für die Beamten, gefolgt von den Selbstständigen und schließlich eine dritte Klasse für die große Mehrheit der sieben Millionen anderen, die in der ÖGK versichert sind. Ab 2019 sollen zudem die Mittel für die Privatmedizin um € 14,7 Mio. zu Lasten der Krankenversicherten erhöht werden.

Schwächere Kontrolle gegen Sozialbetrug und Pensionsraub:

Auch die Übertragung der Beitragsprüfung an die Finanzverwaltung schadet den Versicherten. Die Prüfer der Gebietskrankenkassen achten auf die Ansprüche der Versicherten nach Gesetz und Kollektivvertrag. Davon hängen auch die meisten Geldleistungen aus der Sozialversicherung ab, wie Krankengeld, Wochengeld, Arbeitslosengeld und sogar die spätere Pension.

Die Finanzprüfer bringen im Vergleich mit den Beitragsprüfern der NÖGKK nur ein Drittel der Beitragsschulden ein. Dazu kommt, dass sie durch Personaleinsparungen künftig weniger prüfen können. Das werden die Menschen finanziell zu spüren bekommen: Monatlich € 100 zu wenig ausbezahlt, bedeutet, dass eine Angestellte in fünf Jahren um € 7.000 weniger Einkommen erhält. Die Abfertigung fällt um € 107 geringer aus, in der Pension fehlen jährlich € 140.

Darüber hinaus beraten die Beitragsprüfer der NÖGKK in Melde-, Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten mit überaus positiven Rückmeldungen der Interessenvertretungen sowohl der DN als auch der DG.

Kein finanzieller Gestaltungsspielraum der Landesstelle = Alles Geld nach Wien:

Die künftige Landesstelle wird keine Budgethoheit haben und daher keine eigenen Beiträge einnehmen sowie alle zweckgebundenen Rücklagen an die Zentralstelle verlieren. Bei der NÖGKK handelt es sich dabei um ca. € 177 Mio.

Verlust von Mitteln und Mehrkosten:

Fest steht, dass der ÖGK allein durch die Senkung des Unfallversicherungsbeitrages bei der Einhebungsvergütung beträchtliche Mittel vorenthalten werden. Weitere € 133 Mio. an Mehrbelastungen ergeben sich durch eine zukünftige Pauschalierung von Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich, mit denen umsatzsteuerrechtliche Belastungen der Sozialversicherung ausgeglichen werden. Durch die Neuregelung zum Besonderen Pauschbetrag gemäß § 319a ASVG entstehen den Gebietskrankenkassen Mehrbelastungen in Höhe von € 294 Mio. Weiters sind höhere Zahlungen von € 14,7 Mio. an den PRIKRAF vorgesehen, was zu einem beträchtlichen Mehraufwand in der Krankenversicherung führen wird. Insgesamt bewerten die Experten die finanzielle Mehrbelastung der Sozialversicherung durch dieses Reformvorhaben bis 2023 mit € 1.086,83 Mio.

Nutznießer dieser Reform sind also keineswegs die Arbeitnehmer, wie die Bundesregierung behauptet, sondern die Arbeitgeber (Beitragssenkung in der Unfallversicherung), der Finanzminister (geringere GSBG-Mittel) und die Betreiber von privaten Krankenanstalten (zusätzliche Mittel für PRIKRAF).

Verluste für die regionale Wirtschaft:

Die NÖGKK hat mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich und mit darin organisierten Betrieben eine Reihe nur für das Bundesland gültiger Verträge mit einem Auftragsvolumen von ca. € 100 Mio. jährlich abgeschlossen. Für diese Verträge ist künftig die ÖGK zuständig. Neue bundesweite Vertragsregime werden sich nach den Regeln für öffentliche, wegen des hohen Vertragsvolumens oft auch europaweite, Ausschreibungen richten. Dadurch kommt es zu einem enormen Wertschöpfungsabfluss aus Niederösterreich. Viele kleine Betriebe und regionale Versorger – und damit niederösterreichische Arbeitsplätze – werden in ihrer Existenz bedroht!

Keine Mitsprache niederösterreichischer Entscheidungsträger:

Da die zukünftige Landesstelle keine Budget-, Personal- und Vertragshoheit besitzen wird, fallen auch die Entscheidungen für unser Bundesland im Verwaltungsrat der ÖGK in Wien. Dieser besteht aus jeweils sechs Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, die entsprechend der bundesweiten Ergebnisse der AK- und WK-Wahlen nominiert werden. Für die niederösterreichische Bevölkerung und die regionale Wirtschaft wichtige Entscheidungen werden künftig ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und ohne regionale demokratische Legitimation getroffen!

Massive Schwächung der ArbeitnehmerInnen in den Gremien:

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der ÖGK bzw. der Landesstellenausschüsse mit einer 50:50-Parität von Dienstnehmer- und Dienstgebervertretern ist sachlich nicht gerechtfertigt. Die Dienstgeber gehören nicht der Versicherten- bzw. Risikogemeinschaft der unselbstständig Erwerbstätigen an und sind keine Leistungsempfänger der ÖGK. Die Beiträge der Dienstgeber machen nur 28,7% der Einnahmen der NÖGKK aus. Eine paritätische Besetzung des Verwaltungsrates und der Hauptversammlung der ÖGK ist also verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

Im Ergebnis würden DienstgebervertreterInnen über die Einführung von Selbstbehalten, satzungsmäßige Mehrleistungen, etc. in der Krankenversicherung der unselbstständig Erwerbstätigen entscheiden, was den Grundsätzen der Selbstverwaltung diametral widerspricht.

Die verstärkte Einflussnahme des Bundes auf die Krankenversicherungsträger äußert sich einerseits in der Erweiterung der Aufsichtsbehörde um das BMF und neuen überbordenden Aufsichtsrechten (z.B. verstärkte Zweckmäßigkeitskontrolle, Absetzen von Punkten der Tagesordnung, Genehmigungspflicht von Geschäftsordnungen). Andererseits finden sich zahlreiche Verordnungskompetenzen des BMASGK (z.B. zur Kostenerstattung und zum Eignungstest für Versicherungsvertreter). Auch eine Vorgenehmigung der Zielsteuerung der Sozialversicherung (Balanced Score Card) ist vorgesehen, was unzweifelhaft einen starken Eingriff in die Autonomie der Selbstverwaltung darstellt.

Alle diese Maßnahmen zielen in ihrer Gesamtheit auf eine Schwächung der Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft ab. Sie bilden keine „Gesundheitsreform", wie die Regierung vorgibt. Die versprochenen Einsparungen im Gesundheitswesen können auf diese Weise nicht erzielt werden. Vielmehr ist mit einem exorbitanten Kostenanstieg in der Krankenversicherung zu rechnen.

Aus all diesen Gründen fordert die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich die Bundesregierung auf, ein gut funktionierendes und regional verwurzeltes System nicht zu zerschlagen, nur um den Einfluss von Wirtschaft und Staat auf die Sozialversicherung zu stärken, sondern konstruktiv, gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern und innerhalb der Sozialpartnerschaft an einer Verbesserung des Gesundheitssystems zugunsten aller Versicherten zu arbeiten.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 5

10 Jahre Behindertenrechtskonvention in Österreich

Der Österreichische Behindertenrat vertritt als Interessenvertretung 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen auf nationaler und internationaler (politischer) Bühne. Er ist die Dachorganisation sämtlicher Behindertenorganisationen in Österreich. Höchster Vertreter des Behindertenrates ist Herbert Pichler, der seine schulische Laufbahn ursprünglich in der Sonderschule begann. Mit einer Körperbehinderung und im Rollstuhl sitzend wurde ihm der Zugang zu einer regulären Schule verwehrt. Viele seiner MitschülerInnen sind heute in einer Behindertenwerkstätte tätig, verdienen ein Taschengeld in der Höhe von ca. € 70,00 und sind auch mit ihren knapp 50 Jahren noch mit den Eltern mitversichert – als Kinder. Herbert Pichler ist einer von wenigen, der es geschafft hat, am ersten Arbeitsmarkt Karriere zu machen.

Unser derzeitiger Behindertenanwalt, Dr. Hans-Jörg Hofer, sagt selbst, dass er aufgrund seiner Behinderung ungeeignet wäre, die Tätigkeit als Kellner auszuüben, als Behindertenanwalt leistet er hingegen sehr gute Arbeit. Er selbst nennt den Umstand, dass ihm eine Chance gegeben wurde sein Potential zu entwickeln, Glück.

Die Wirklichkeit von vielen Menschen mit Behinderungen sieht anders aus:

- Ca. 23.000 Menschen mit Behinderungen sind in Behindertenwerkstätten tätig. Sie werden oft als KlientInnen bezeichnet, erhalten für ihre Arbeit lediglich ein Taschengeld in der Höhe von ca. € 70,00 und sind nur unfallversichert. Für sie ist es fast unmöglich am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, da sie bereits in jungen Jahren als arbeitsunfähig eingestuft wurden und damit nicht in den Zuständigkeitsbereich des AMS fallen. Praktika, die erste Erfahrungen am ersten Arbeitsmarkt ermöglichen („supported employment", übersetzt „unterstützte Beschäftigung"), sind nicht flächendeckend ausgebaut.

- Über 100.000 Menschen sind in Österreich „begünstigt behindert". Diesen Status erhält man auf Antrag vom Sozialministeriumservice, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 50% festgestellt wird. Er bietet einen besonderen Schutz im Arbeitsverhältnis. Die Erwerbsbeteiligung von begünstigt behinderten Menschen liegt in Österreich bei unter 60%. Seitens der Wirtschaft wird momentan wieder vehement gefordert, den Kündigungsschutz von begünstigt behinderten Menschen abzuschaffen, der seit den 1970er Jahren besteht. Damit würde die Erwerbsbeteiligung von begünstigten Behinderten erheblich sinken und drastische Formen annehmen. Bereits im Jahr 2011 wurde der Kündigungsschutz erheblich gelockert. Die Gesetzesänderung hat aber – entgegen den Erwartungen der Politik - zu keinem Umdenken unter den Unternehmern geführt: Nach wie vor zahlen 4/5 der einstellungspflichtigen Unternehmen lieber die Ausgleichstaxe, als eine begünstigt behinderte Person zu beschäftigen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

- Die Arbeitslosenzahlen von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben sich seit 2008 verdoppelt. (Das AMS fasst unter die Gruppe „gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen" nicht nur Personen mit einem Behindertenpass oder dem Feststellungsbescheid „begünstigt behindert", sondern auch Personen mit chronischen Krankheiten ohne einen festgestellten Grad der Behinderung.)

Am 26.10.2008 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz „Behindertenrechtskonvention") in Österreich in Kraft getreten. Sie soll(te) dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung in unserem Land ein möglichst selbständiges Leben führen können. Im Fokus der Behindertenrechtskonvention steht auch das Thema Arbeit. Österreich soll Menschen mit Behinderungen zumindest die Möglichkeit bieten, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Voraussetzung dafür ist ein offener, integrativer und für die Betroffenen zugänglicher Arbeitsmarkt. Österreich ist mit der Erfüllung seiner Pflichten säumig, schlimmer sogar, die neue Regierung tendiert zur Rückkehr zum Sonderschulsystem, träumt davon den Kündigungsschutz von begünstigten Behinderten abzuschaffen und will am Taschengeldsystem in Behindertenwerkstätten festhalten. Es ist daher momentan eher ein Rück- als ein Fortschritt zu beobachten.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Behindertenrechtskonvention am 26.10.2018 ist es dringend geboten, die Regierung aufzufordern, endlich dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Leben ohne Barrieren führen können. Nicht zuletzt ist auch in Art 7 Bundes-Verfassungsgesetz festgeschrieben, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Gesetzgeber zu folgenden Maßnahmen auf:

- Flächendeckende, integrative Schulbildung für alle, auch über die neunte Schulstufe hinaus, denn diese bietet den Grundstein für den beruflichen Werdegang.

- Gesetzliche Verankerung eines eigenen Angehörigenbegriffs im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz für arbeitsunfähige Menschen mit Behinderungen unter Beibehaltung sämtlicher bisher geltender Ansprüche (z.B. Mitversicherung in Krankenversicherung, Waisenpension) und gleichzeitige Abschaffung der Kindeseigenschaft.

- Schaffen von eigenen Lohngruppen in den Kollektivverträgen für die Tätigkeit in Behinderten-Werkstätten. Damit würden Menschen mit Behinderungen in Werkstätten auch eigene Pensionszeiten sammeln.

- Erhöhtes, flächendeckendes Angebot von Projekten (sogenanntes „supported employment" bzw. „unterstützte Beschäftigung"), die auf der einen Seite Menschen mit Behinderungen in Werkstätten die Möglichkeit geben, erste Erfahrungen am ersten Arbeitsmarkt zu sammeln und auf der anderen Seite Unternehmen helfen, ihre (oftmals bestehenden) Vorurteile abzubauen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Jeder und jede soll die Chance bekommen, seine/ihre Talente zu entfalten und seine/ihre Potentiale auszuschöpfen.

- Klares Bekenntnis zum Kündigungsschutz von begünstigt behinderten Menschen und Rückkehr zum System vor 2011: Kündigungsschutz für begünstigt behinderte ArbeitnehmerInnen ab dem 7. Monat des Dienstverhältnisses.

- Drastische Senkung der Arbeitslosenzahlen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch durch verstärkten Einsatz von Förderungen, die aber an eine (längere) Behaltepflicht geknüpft sind.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 10
Volle Unterstützung für den ÖGB und die Gewerkschaften bei den Kollektivverhandlungen 2018

Mittlerweile gilt bereits das neue Arbeitszeitgesetz sowie das Arbeitsruhegesetz und das ASVG mit der ab 1.9.2018 geltenden Fassung.

In diesem Bundesgesetz, das überfallsartig nicht nur am zuständigen parlamentarischen Ausschuss vorbei, sondern im Wirtschaftsausschuss diskutiert wurde, ohne Begutachtungsfrist, sind nicht nur die Ausweitung der Höchstgrenzen der Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich geregelt, sondern auch festgehalten, dass keine Zustimmung mehr der Betriebsratskörperschaften oder ArbeitsmedizinerInnen für diese Ausdehnung notwendig ist.

Weiters werden nun weitere ArbeitnehmerInnengruppen vom Geltungsbereich des Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzes ausgenommen, nicht mehr nur die TOP Führungskräfte wie bisher, sondern auch die „3. Führungsebene".

Das Argument der Regierung, die ArbeitnehmerInnen hätten nun mehr Rechte zusammenhängende Freizeitblöcke konsumieren zu können, ist leider so nicht im Gesetz festgelegt.

Vielmehr wurden weitere Möglichkeiten zur Wochenend- und Feiertagsarbeit geschaffen.

Trotz des eindrucksvollen Protestes von über 120.000 TeilnehmerInnen am 30. Juni 2018 in Wien hat die Bundesregierung keine Notwendigkeit gesehen, die Sozialpartner oder die Zivilbevölkerung in Gespräche einzubeziehen, und das bei einem Gesetz, dass so massive Auswirkungen auf Gesundheit, Freizeit und Einkommen der mehr als 3,6 Millionen ArbeitnehmerInnen in Österreich hat.

Nachdem die Gewerkschaften und Arbeiterkammern im Gesetzgebungsverfahren nicht gehört wurden, startet der ÖGB und die Gewerkschaften eine Initiative für ein neues Arbeitszeitrecht, das modern ist und gute Arbeit und ein gutes Leben für alle ArbeitnehmerInnen sichert.

Am 18.9.2018 konnten sich nun auf der ersten österreichischen KV-VerhandlerInnen-Konferenz 900 KollektivvertragsverhandlerInnen aus allen Gewerkschaften auf eine klare Verhandlungslinie einigen.

Es geht einerseits um ordentliche Lohn- und Gehaltsabschlüsse, aber auch um die Arbeitszeit.

In den anstehenden KV-Runden werden Arbeitszeit und Lohn- und Gehaltsabschlüsse selbstverständlich verhandelt, aber auch in den Branchen, die gerade keine anstehenden Lohn- und Gehaltsverhandlungen haben, werden aktuelle Sonder-KV-Runden zum Thema Arbeitszeit vom jeweiligen Kollektivvertragspartner verlangt.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Ziele für die Kollektivvertragsverhandlungen sind:

1. kürzer arbeiten – mehr Zeit zum Leben
2. mehr Planbarkeit und Mitbestimmung
3. mehr Selbstbestimmung
4. Überstunden als Ausnahme und nicht als Regel
5. Überstunden, die sich lohnen
6. Arbeit darf die Gesundheit nicht gefährden
7. Rechtssicherheit durch Klarheit

Konkrete Beispiele für diese Forderungen sind die Verkürzung der Normalarbeitszeit im KV, 6 Wochen Urlaub für alle, Rechtsanspruch für die 4-Tage-Woche, Rechtsanspruch auf Altersteilzeit, altersgerechte Arbeitszeitmodelle, keine Überstunden für Lehrlinge, verpflichtende Zeitzuschläge für Überstunden, mindestens 100% Zuschlag auf die 11. und 12. Stunde, Erhöhung des Mehrarbeitszuschlages und Wegfalls des Durchrechnungszeitraumes bei Teilzeit, Beschränkung des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Wochen im KV, zusätzliche bezahlte Pausen bei Arbeitstagen über die 10. Stunde, Schutz für all jene, die aus dem AZG/ARG fallen durch den Kollektivvertrag, Anrechnung aller Karenzzeiten auf dienstzeitabhängige Ansprüche und einiges mehr.

Da es jetzt notwendig ist, in den aktuellen KV-Verhandlungen diese Forderungen zu stellen, möge die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich daher beschließen:

Die Arbeiterkammer Niederösterreich unterstützt die Forderungen des ÖGB und der Gewerkschaften, die am 18.9.2018 in der ersten österreichweiten KV-VerhandlerInnen-Konferenz beschlossen worden sind voll und ganz und setzt sich für die Initiative für ein neues, modernes und arbeitnehmerInnenfreundliches Arbeitzeitrecht ein.

volkspartei
nö aab-fcg

ANTRAG 1

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

Unterkunftsanspruch bei Dienstreisen über 12 Stunden bzw. bei Entfernungen über 100 Kilometer

Durch die Arbeitszeitgesetzesänderung ab 01.09.2018 ergibt sich ebenso eine Änderung bei Dienstreisen.

Durch Lenk- und Fahrzeiten können die Höchstgrenzen der Arbeitszeit überschritten werden.

Unabhängig von der Möglichkeit durch Lenk- und Fahrzeiten die Höchstgrenzen der Arbeitszeit zu überschreiten liegt es in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters vor Inbetriebnahme eines KFZ zu entscheiden ob eine Fahrtüchtigkeit gegeben ist.

Wenn der Mitarbeiter der Ansicht ist, dass eine Fahrtüchtigkeit nicht mehr gegeben ist, hat der Arbeitgeber eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, diese notwendige Ergänzung im Gesetz zu verankern.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion
3100 St. Pölten, AK-Platz 1
Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Antrag 4

der **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 10. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 13.11. 2018

Sozialversicherungen:
Das von der Bundesregierung Mitte September in Begutachtung versandte Sozialversicherungsorganisationsgesetz stellt alles auf den Kopf, was sich im Sozialversicherungsrecht seit 1956 bewährt hat.

In der zukünftig geplanten Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Pensionsversicherung (PVA) sind 50% der Mitglieder der entscheidenden Gremien DienstgeberInnen-VertreterInnen, obwohl kein einziger Selbstständiger und keine einzige Selbständige in der ÖGK krankenversichert sind. Jeder Versuch, dies zu rechtfertigen, ist unsachlich: Weder sind DienstgeberInnebeiträge tatsächlich Beiträge der DienstgeberInnen, als sie einzig und allein aus der Wertschöpfung der ArbeitnehmerInnen stammen, noch tragen DienstgeberInnen mit den DienstgberInnen-Beiträgen die halbe Last des Aufkommens dieser Träger. Bei den derzeitigen Gebietskrankenkassen haben nicht einmal 30% des für die Versicherten benötigten Geldes ein DienstgeberInnenmascherl.

Das Vorhaben der Bundesregierung ist ein Abgehen vom demokratischen Prinzip und ein Rückfall in Ideologien, die selbst die Monarchie im Jahr 1907 bereits überwunden hatte, als das Kurienwahlrecht abgeschafft wurde.

Noch weit dramatischer sind aber drei weitere Aspekte der geplanten Änderungen:
Der Krankenversicherung der ASVG-Versicherten wird bis 2023 mehr als eine halbe Milliarde Euro entzogen. Ab 2023 werden ihr jährlich mehr als 300 Millionen Euro entzogen. Es ist undenkbar, dass sich dies nicht in Form von Leistungsverschlechterungen für die Versicherten auswirkt, zumal die Bundesregierung auch kein Konzept einer Gegenfinanzierung vorlegen will oder kann.

Ein neu zusammengeschusterter § 31 ASVG sieht eine Verpflichtung des zukünftigen Dachverbands vor, jährlich eine Verordnung über Selbstbehalte bei Besuch von ÄrztInnen zu erlassen, die die neue ÖGK dann auch einheben muss.
Darüber hinaus auferlegt die Bundesregierung der Sozialversicherung die Fusionskosten, die bis zu einer Milliarde Euro erreichen können.

All das und viele andere Details machen deutlich: Die Pläne der Bundesregierung für die Sozialversicherung müssen zwangsläufig zu erheblichen Verschlechterungen für ASVG-Versicherte führen.

ANTRAG

Die Vollversammlung der AK NÖ möge beschließen:

Die AK-NÖ anerkennt die Notwendigkeit von Verbesserungen für Versicherte im Sozialversicherungssystem. Dies umfasst etwa eine Vereinheitlichung von Beitragsregelungen und Leistungen für alle Versicherten in Österreich sowohl im Gesundheitssystem als auch im Pensions- und Unfallversicherungssystem.
Die von der Bundesregierung mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz und seinen Nebenregelungen gewählte Weg ist ein Weg in die falsche Richtung: Statt zu vereinheitlichen, werden Systeme ungleicher, statt sinnvoll und nachhaltig anzugleichen werden völlig unterschiedliche Versichertengruppen wie etwa BäuerInnen und Selbständige oder BeamtInnen und Bedienstete im Bergbau in Systeme zusammengesperrt. Dadurch entstehen nicht weniger Funktionen in der Sozialversicherung, sondern mehr.

Die Vollversammlung der AK lehnt Selbstbehalte für Besuch von ÄrztInnen grundsätzlich ab. Sie sind eine Strafsteuer für kranke Menschen, stellen eine Hürde für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen dar, sind bürokratisch aufwendig, verursachen erhebliche Folgekosten, die die eingenommenen Mittel weitaus übersteigen.

Die Vollversammlung der AK-NÖ spricht sich gegen jede Leistungskürzungen in der Krankenversicherung der ASVG-Versicherten aus.

Antrag 2

an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich

Reform der Arbeitslosenversicherung

Eingebrachter Vorschlag zur Reform der Arbeitslosenversicherung wird abgelehnt.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung ist immer wieder im Gespräch seitens der Regierung.

Die Reformvorschläge werden immer aus folgender Denkweise abgeleitet:

- Die Höhe des Arbeitslosengeldes sei zu hoch.
- Arbeitslose würden deshalb zu den gegebenen Rahmenbedingungen und Löhnen nicht arbeiten wollen.

Fakt ist, dass es in Österreich für die vorgemerkten Arbeitssuchenden nicht genügend offene Stellen gibt. Mehr Druck, der durch die Reformvorschläge auf Erwerbslose oder niedrigere Versicherungsleistungen noch mehr aufgebaut werden würde werden diese Fakten nicht ändern.

Ein Vorschlag für eine Reform wurde von der „Agenda Austria“ verlautbart, die folgenden Inhalt hat:

- *Die Lohnersatzrate wird zu Beginn der Arbeitslosigkeit erhöht im Vergleich zu heute und dann mit der Dauer der Erwerbslosigkeit sukzessive sinken.*
- *Die Notstandshilfe soll durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt werden.*

Die eingebrachten Vorschläge sind klar abzulehnen. Die Regierung fordert die Abschaffung einer bis zur Pension beziehbaren Notstandshilfe. Ähnlich wie beim deutschen Hartz-IV-Modell würde den Menschen nur mehr die bedarfsorientierte Mindestsicherung bleiben. Im Unterschied zur Notstandshilfe müssen jedoch erst die Vermögen und das Ersparte aufgebraucht werden und Zuverdienste sind nicht mehr so wie in der Notstandshilfe möglich.

Die Vollversammlung der AK Niederösterreich beschließt, Reformen im Bereich des Arbeitslosengeldes, die der Logik des Hartz IV Modells folgen abzulehnen.

III.

Gesundheit- und ArbeitnehmerInnen-schutz

Anmerkung zu folgendem Antrag:

NÖAAB-FCG Antrag 8: Der Antrag wird mit folgender Änderung angenommen: "Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die niederösterreichische Landesregierung sowie die österreichische Bundesregierung aufzufordern dafür Sorge zu tragen, dass eine klare Trennung zwischen Betreuungszeit und Fahrtzeit vorgenommen wird. Die Erfassung und Verrechnung der tatsächlichen Fahrtzeiten der mobilen Dienste ist transparent zu gestalten und mit den Fördergebern abzurechnen. Um diese dringend benötigten Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten, fordern wir zusätzlich einen Mobilitätszuschlag, um das bestehende Einkommensgefälle in Betreuung und Pflege zwischen den mobilen Diensten und den im Vergleich attraktiveren stationären Einrichtungen zu mildern bzw. auszugleichen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 6

Personalausstattung der Arbeitsinspektion endlich auf internationale Standards anheben

Mit Stichtag 31. Dezember 2017 waren nur mehr 302 Personen (228 männlich, 94 weiblich) als Arbeitsinspektionsorgane tätig. Gleichzeitig stieg die Anzahl der relevanten ArbeitnehmerInnen auf 3.261.597 weiter an. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), wie auch das Europäische Parlament haben als Richtwert ein Verhältnis der ArbeitsinspektorInnen zur Zahl der ArbeitnehmerInnen von 1:10.000 in industriellen Marktwirtschaften empfohlen.

Nach den ILO-Richtwerten benötigt Österreich somit mindestens 327 Arbeitsinspektionsorgane. Bei 3.261.597 erfassten ArbeitnehmerInnen kommen somit schon 10.800 ArbeitnehmerInnen auf eine/einen ArbeitsinspektorIn (2016: 10.607/1 ArbeitsinspektorIn). Der ILO-Mindestrichtwert wird somit bundesweit nicht mehr erfüllt. Entgegen dem Regierungsplan, bei Pensionierungen Posten nicht nachbesetzen zu wollen, ist dringend mehr Personal in den Arbeitsinspektoraten und im Zentral-Arbeitsinspektorat nötig. Alleine aus der Nichtbeachtung der ILO-Empfehlung fehlen 25 Arbeitsinspektionsorgane. Bei Nichthandeln wird die Lage – auch mit Hinweis auf das relativ hohe Durchschnittsalter der ArbeitsinspektorInnen - weiter verschärft.

Im Jahr 2017 wurden von 251.045 vorgemerkten Arbeitsstätten lediglich 44.024 Arbeitsstätten tatsächlich besucht. ArbeitgeberInnen müssen dadurch im Durchschnitt nur alle 5 Jahre und 8 Monate mit einem Besuch der Arbeitsinspektion rechnen.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die Bundesregierung auf, nicht mit dem Leben und der Gesundheit von ArbeitnehmerInnen zu spielen und unverzüglich jedenfalls die Mindestpersonalausstattung der Arbeitsinspektion auf Grundlage der ILO-Richtwerte für industrielle Marktwirtschaften sowie der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 2014 über wirksame Kontrollen am Arbeitsplatz als Strategie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa sicherzustellen.

volkspartei
nö aab-fcg

ANTRAG 8

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

Klare Trennung zwischen Betreuungszeit und Fahrtzeit in der mobilen Pflege

Eine der herausforderndsten Aufgaben unserer Gesellschaft ist die Pflege älterer Mitbürger.

Die Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Diesem Wunsch kann die Gesellschaft nur nachkommen, wenn die mobile Pflege die Aufgabe der Pflegedienste übernimmt, da Angehörige sehr oft damit überfordert sind.

Für die mobile Pflege brauchen wir gut ausgebildetes Personal die Ihre Aufgabe professionell und mit viel Herz erledigen. Im Gegensatz zur stationären Pflege sind die mobilen Arbeitnehmer alleine unterwegs. Die Fahrtzeiten zwischen den Kunden sind oft sehr mühsam, besonders bei schlechten Straßenverhältnissen und extremen Wetterbedingungen. Die tatsächliche Fahrtzeit ist dadurch nur teilweise verrechenbar, da oft die Fahrtzeiten in den Pflegedienstleistungen untergebracht werden müssen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern dafür Sorge zu tragen, dass eine klare Trennung zwischen Betreuungszeit und Fahrtzeit vorgenommen wird. Die Verrechnung der Fahrtzeiten der mobilen Dienste ist transparent zu gestalten und mit den Fördergebern abzurechnen. Um diese dringend benötigten Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten fordern wir zusätzlich einen Mobilitätszuschlag.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion
3100 St. Pölten, AK-Platz 1
Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

KOMintern
Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

Antrag Nr. 2

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 13.11. 2018
der Arbeiterkammer Niederösterreich

Rücknahme von Ausgliederungen in Spitälern und Pflegeeinrichtungen

Durch die neoliberale Wende wurde es „modern", alles Mögliche bei Staat und Unternehmen auszugliedern, um damit Lohnkosten zu sparen. Auch im intramuralen Gesundheitsbereich kam es damit zu problematischen Entwicklungen. Es wurden Tätigkeiten von AbteilungshelferInnen und „Reinigungsarbeiten" in sensiblen Bereichen (OP, Intensiv, Hochinfektion („gelbe Zimmer"), Desinfektion) an Privatfirmen ausgelagert.

Damit kommt es zu Risiken im Bereich der Krankenhaushygiene. Die Gefahr der „Verschleppung von Keimen" steigt, und damit die Gefahr für die PatientInnen im Spital Krankheiten zu bekommen, die sie vorher nicht hatten, und auch bei intakter Krankenhaushygiene nicht bekommen hätten. Das Krankenhaus hat bei diesem externen Personal keinen direkten Einfluss auf deren Aus- und Weiterbildung bzw. Qualitätskontrolle in Sachen Hygienestandards. Das Krankenhaus haftet aber für die Fehler seiner Subunternehmer. Eigenes Personal ist zwar teurer, aber nicht so teuer wie die Folgekosten von fehlerhafter Hygiene - abgesehen vom Leid der betroffenen PatientInnen! Aus Gründen der Patientensicherheit hat man deshalb auch etwa in OÖ bereits begonnen, derartige Ausgliederungen rückgängig zu machen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- *Die AK NÖ fordert die Rücknahme der Ausgliederungen von AbteilungshelferInnen und Reinigungsarbeiten in den sensiblen Bereichen und auf den Stationen. Die Stationsleitung muss die Weisungshoheit über alle auf der Station Tätigen haben. Patientensicherheit hat Vorrang!*

IV.

Bildung, Jugend und KonsumentInnen

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH

volkspartei nö aab-fcg

FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

AUGE UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen Unabhängige GewerkschafterInnen

PERSPEKTIVE

Gemeinsamer Antrag

Qualitätssicherung und Finanzierung der Lehrausbildung

„Handwerk hat goldenen Boden": Über 200 Lehrberufe warten auf junge Menschen in Österreich, Facharbeiterinnen, Facharbeiter und Lehrlinge sind in vielen Branchen dringend gesucht. Problem ist das gesellschaftlich Image der Lehre. Die Lehre muss endlich als das gesehen werden, was sie ist: Eine wertvolle und wichtige Alternative zur höheren Schule.

Hier muss ein Umdenken erfolgen. Denn gerade das österreichische duale Ausbildungssystem, bestehend aus Praxis in den Betrieben und Unterricht in den Berufsschulen ist einzigartig und international anerkannt.

Leider haben sich seit 2008 österreichweit 10.442 Ausbildungsbetriebe gänzlich aus der Lehrlingsausbildung zurückgezogen. Allein in den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der Lehrbetriebe österreichweit um rund 14 Prozent reduziert. Die Situation bei Lehrlingen und Fachkräften ist dramatisch. Maßnahmen im Bereich der Lehrlingsausbildung sind vor dem Hintergrund der enormen Lehrstellenlücke unumgänglich und mehr als dringlich.

Die Einführung von regelmäßigen Qualichecks während der Lehrausbildung würde einerseits die Facharbeiterausbildung, andererseits auch das Image der Lehre aufwerten. Die bereits vor einigen Jahren durchgeführten finanziellen Maßnahmen des Blum Bonus haben zu keiner Verbesserung der Situation beigetragen.

Es bedarf auch bei den Förderungen einer grundsätzlichen Umwandlung der Struktur. Weg von der Gießkannenförderung, hin zur qualitativen Förderung. Die Betriebe, die sich für regelmäßige Qualitätssicherungsmaßnahmen (Qualichecks) entscheiden, müssen auch dementsprechend gefördert werden.

Hinzu kommt, dass es unumgänglich wäre, dass die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung unmittelbar vom Lehrberechtigten durchgeführt werden soll.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher, Verbesserungen der qualitativen Ausbildung anzustreben und umzusetzen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 3

Fachkräftemangel Mythos oder Wahrheit? Auf alle Fälle eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für Fachkräfte!

Unternehmen klagen seit längerer Zeit darüber, nicht ausreichend Fachkräfte für ihre Betriebe zu finden. Dies passiert in einem arbeitsmarktpolitischen Umfeld, wo, trotz steigender Anzahl von Arbeitslosen in den letzten 10 Jahren, der Fachkräftemangel immer mehr als ein Problem dargestellt wird. Oftmals wird die Verschärfung von Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose sowie die Öffnung des Arbeitsmarkts über eine Regionalisierung der Mangelberufe als Lösung für den Fachkräftemangel gesehen.

Statt zu warten, dass „fertige" Fachkräfte sich in Betrieben bewerben, sollte vielmehr darauf geachtet werden, dass das Thema Fachkräftemangel nicht nur politisch zu lösen ist, sondern auch eine vermehrte Anstrengung auf Seiten der Unternehmen benötigt. Aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen, oftmals niedrigen Löhnen und nicht mehr zeitgemäßen Aus- und Weiterbildungen in gewissen Branchen und Berufen entscheiden sich viele Jugendliche für einen anderen Ausbildungsweg bzw. andere Berufe, genauso wie viele bereits ausgebildete Fachkräfte eine andere Tätigkeit suchen.

Zielführender wäre es in diesen Branchen die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen deutlich zu verbessern und arbeitsuchende Menschen nachhaltig zu qualifizieren und unter guten Rahmenbedingungen im Betrieb zu behalten. Derzeit ist der gegenläufige Trend beobachtbar: Beispielsweise ging die Zahl der betrieblichen Lehrstellen in NÖ seit dem Jahr 1980 um fast 50% zurück, die Anzahl der Lehrbetriebe in NÖ, welche Lehrlinge ausbilden, ist in diesem Zeitraum um mehr als 60% zurückgegangen.

Als weiteres Beispiel für die Widersprüchlichkeit der Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel kann das Auslaufen der aktuellen Förderperiode des Fachkräftestipendiums (gültig seit 01. Juli 2017) mit 31.12.2018 angeführt werden. Im Moment sieht es nicht nach einer Verlängerung aus. Besonders für gering- und mittelqualifizierte ArbeitnehmerInnen stellt dies eine Möglichkeit dar, sich auf dem zweiten Bildungsweg zu einer Fachkraft in einem Mangelberuf zu qualifizieren. Von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren sowohl Unternehmen, ArbeitnehmerInnen und der Staat. Sie sind ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Österreich, Menschen mit einer (höheren) Ausbildung sind deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und können langfristig mehr zum Sozialstaat beitragen.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- Attraktivierung (bessere Löhne und Arbeitsbedingungen bis hin zu zeitgemäßen beruflichen Aus- und Weiterbildungsangeboten) von Jobs bei Unternehmen mit sogenannten Mangelberufen
- Betriebliche Lehrstellen müssen, nach jahrelangen Rückgängen, wieder vermehrt von Unternehmen angeboten werden, um den eigenen Fachkräftebedarf zu decken
- Zielgerichtete Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten bei der (Höher- bzw. Um-) Qualifizierung zu Fachkräften in ausgewählten Mangelberufen (z.B. über das Fachkräftestipendium)

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

- Ausbau neuer Ansätze zur beruflichen Qualifikation und zum leichteren Nachholen von Ausbildungsabschlüssen durch Weiterentwicklung von Modellen wie z.B. „Du kannst was!“ und „Duale Weiterbildung“

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 4

Chancengerechtigkeit in der Schule stärken und nicht untergraben

Das österreichische Schulsystem gilt als hoch selektiv und schafft es nicht, die unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der SchülerInnen auch nur teilweise zu auszugleichen. Ganz im Gegenteil dazu werden die unterschiedlichen Startvoraussetzungen im Lauf des Schulbesuchs noch verstärkt. Die aktuell geplanten Maßnahmen aus dem sogenannten "Pädagogik-Paket" der Bundesregierung werden die Chancengerechtigkeit im Schulsystem durch die de facto Wiedereinführung von Leistungsgruppen, steigenden Notendruck durch verpflichtende Ziffernnoten und die Möglichkeit von Klassenwiederholungen ab der 2. Schulstufe weiter reduzieren.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- **Abgehen** von den geplanten **Maßnahmen** aus dem **„Pädagogik-Paket“**, wie Ziffernnoten und Sitzenbleiben ab der 2. Volksschulklasse, die zu einer weiteren **Verschärfung der sozialen Ungerechtigkeit** im österreichischen Schulsystem führen werden.
- **Kein Zurück zur äußeren Differenzierung**, also räumlichen Trennung, auf Grund von Merkmalen wie Muttersprache, Herkunft, Leistungsniveau oder Behinderung.
- **Rascher Ausbau von verschränkten ganztägigen Schulen ab der Volksschule** mit hohem Qualitätsanspruch anstelle Halbierung der zugesagten Mittel
- **Gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen** anstelle von verstärkter sozialer Segregation
- Einführung eines **Chancenindex**, bei dem Schulstandorte mit schwierigeren Rahmenbedingungen mehr Ressourcen bekommen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 8

Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen vor Werbung im Netz durch digitale Beeinflusser

Eine aktuelle Studie der BAK bestätigt die Beobachtungen von Eltern und Lehrpersonal.

Kinder und Jugendliche folgen begeistert „digitalen Beeinflussern" auf Plattformen wie YouTube, Instagram, Snapchat, Facebook, TikTok oder in Blogs. Dabei erfolgen in großem Umfang drastische Verstöße gegen grundlegende Werberegeln und der Schutzbedarf vor allem für die junge Gefolgschaft im Netz wird missachtet.

Diese „digitalen Beeinflusser" sind die Meinungsbildner in sozialen Medien und Idole von Kindern.

Auf Plattformen wie YouTube, Instagram, Snapchat, Facebook, TikTok oder in Blogs plaudern sie über Mode oder Reisen, geben Schminktipps und werben beiläufig intensiv für Produkte
Die Kinder hätten gerne denselben Lifestyle wie ihre Idole, aber natürlich auch die Produkte, die diese ungeniert in die Kameras halten. Sie bringen Werbung zur Zielgruppe, ohne dass es diese stört. Im Gegenteil: Es handelt sich dabei um Werbung, die von der Zielgruppe abonniert, mit Hingabe konsumiert wird und als glaubwürdiger Tipp unter Freunden gilt – perfekt für die Werbeindustrie. Die Internet-Stars platzieren geschickt Werbeprodukte in ihren Videos und werben beiläufig für diese. Ihr Job ist es vor allem ein bezahlter Werbeträger für Markenfirmen und deren Produkte zu sein. Werbung muss aber nach den gesetzlichen Grundregeln auf einen Blick erkennbar sein – ist sie in den meisten Fällen aber nicht. Insbesondere Kindern fällt das Erkennen derartiger Werbung extrem schwer. Die Auftritte junger YouTuberInnen wirken oft handgestrickt und sind dadurch deutlich vertrauensbildender als klassische Werbung. Diese Werbeträger werden von den Kindern wie Popstars bewundert.

Einzelne digitale Beeinflusser haben bis zu 5 Millionen AnhängerInnen im Netz. Dies zeigt sehr deutlich die Marktmacht dieser Personengruppen.
YouTuberIn ist im Übrigen ein erklärter Berufswunsch vieler Kinder.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- Internetplattformen sollen YouTubern & Co Anleitungen, Aufklärung und technische Funktionen zur Werbekennzeichnung bereitstellen, andernfalls sollen die Plattformen selbst für Werbeverstöße haften. Hinweise zur Kennzeichnungspflicht von Werbung und Tools zur Umsetzung ihrer rechtlichen Pflichten müssen eingehalten und von den Agenturen überpüft werden, sodass auch die mitverdienenden Agenturen in die Pflicht genommen werden, Kinder besser vor getarnter oder aggressiver Werbung zu schützen.

Die Rechtsdurchsetzung bei fehlender Werbekennzeichnung muss verbessert werden. Grund für den schlechten Istzustand sind auch Unklarheiten, wann und wie genau zu kennzeichnen ist und zersplitterte Behördenzuständigkeiten (Medienbehörde KommAustria; Bezirksverwaltungsbehörden, ...).

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Ein systematisches Monitoring der Plattformen durch eine einheitliche Kontrollbehörde für alle Onlinemedien in Österreich sowie eine Koordination der Aktivitäten auf EU-Ebene wäre vonnöten.

Antrag 8

der **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 10. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 13.11. 2018

Schutz für AsylwerberInnen in Lehrverhältnissen

Im Jahr 2012 wurde unter dem damaligen Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ) in Österreich für AsylwerberInnen unter 25 Jahren die Möglichkeit geschaffen, unter strengen Voraussetzungen eine Lehre in einem Mangelberuf zu absolvieren.

Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung von Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) an die NEOS seien derzeit *"österreichweit 832 Lehrlingsbeschäftigungsbewilligungen für Asylwerber/innen aufrecht, 805 davon bei laufendem Lehrverhältnis. Von allen österreichweit erteilten Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen seit 2015 (1.322) sind inzwischen 580 ruhend gestellt worden."*

In letzter Zeit mehren sich allerdings die Berichte über AsylwerberInnen, die wegen negativer Asylbescheide zum Teil direkt im Lehrbetrieb festgenommen und mit dem Ziel der Abschiebung in Schubhaft genommen werden. Dazu gab es Anfang Mai 2018 eine gemeinsame Erklärung der grünen Landesräte Rudi Anschober (Oberösterreich), Martina Berthold (Salzburg) und Gabriele Fischer (Tirol).

Das Projekt Lehre für AsylwerberInnen in Mangelberufen ist eine klassische Win-win-Situation, denn einerseits wird jungen Flüchtlingen die Möglichkeit einer perspektive geboten, andererseits können Lehrbetriebe Lehrlingsstellen, die anderweitig nicht besetzt werden könnten, mit lernwilligen jungen Menschen besetzen, was auch für die Wirtschaft von Vorteil ist, was auch die Wirtschaftskammer so sieht, denn laut einer Aussendung fordert der vorherige Präsident der WKO, Dr. Christoph Leitl, die Einführung von Niederlassungstiteln für AsylwerberInnen, die im Lehrverhältnis stehen, damit dem akuten Lehrlings- bzw. Fachkräftemangel in manchen Branchen und Regionen begegnet werden könne.

Deshalb habe die Regierung in ihrem Programm einen Niederlassungstitel in Aussicht gestellt, der es Jugendlichen aus Drittstaaten ermöglicht, hier eine Lehre zu absolvieren. In der von Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) vorgelegten Fremdenrechtsnovelle finde sich dieser "wesentliche Punkt" allerdings nicht, bedauert die WKO in ihrer Begutachtung– ebenso das Rote Kreuz. Die WKO regt an, den Betreffenden nach Abschluss der Lehre einen Umstieg auf eine "entsprechend angepasste Schiene der Rot-Weiß-Rot-Karte" zu ermöglichen.

Außerdem bedauert die Kammer, dass mit der Novelle Asylwerbern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit der Rechtsanspruch auf einen Deutschkurs genommen wird.

Ein überlegenswertes Modell wäre jenes, das in Deutschland zur Anwendung kommt; nach dem sogenannten „*3plus2-Modell*“ erhalten nach strenger Vorauswahl dafür zugelassene Asylwerber (bzw. nach deutschem Recht „Asylbewerber“), die in einem Lehrverhältnis stehen, für die Dauer desselben einen Abschiebeschutz für drei Jahre, darüber hinaus einen Aufenthaltstitel für weitere zwei Jahre, in denen Berufserfahrungen gesammelt werden müssen. Nach Ende dieser Zeit wird über das weitere Vorgehen entschieden, was einerseits einen starken Anreiz für die jungen Flüchtlinge darstellt, ihre Ausbildung mit Feuereifer zu absolvieren, zum anderen für die Wirtschaft den Vorteil bringt, motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu haben.

Selbst wenn die Asylbehörden nach Abschluss der Lehre entscheiden sollten, dass die Betroffenen abgeschoben werden müssten, ergeben sich wünschenswerte Effekte, da die Betroffenen die erworbenen Fähigkeiten im Herkunftsstaat zum Aufbau einer eigenen Lebensgrundlage nützen können, und somit der Armut vorbeugen, zum Aufbau von Wirtschaftsleistung im Herkunftsland helfen und somit Fluchtursachen entgegenwirken.

Die Betroffenen Lehrlinge benötigen in dieser schwierigen Situation unsere volle Solidarität, die AUGE/UG ersucht daher um Unterstützung für folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der AK Niederösterreich erklärt ihre volle Solidarität mit jenen AsylwerberInnen, die eine Lehre in einem Mangelberuf machen und fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen gesetzlichen Regelungen zu treffen, damit diesen jungen Menschen ein Aufenthaltsrecht zumindest bis zum Lehrabschluss zukomme, wobei das deutsche „3plus2-Modell“ als Vorbild dienen kann.

Antrag 1

an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich

Nein zu Studiengebühren für Berufstätige: 25.000 betroffene Studierende

Der Verfassungsgerichtshof hat die Bestimmung der Befreiung von der Studiengebühr für Berufstätige als gleichheitswidrig eingestuft und eine Reparaturfrist seitens des Wissenschaftsministeriums vorgegeben, die bewusst nicht in Anspruch genommen wurde.

Ab Wintersemester 2018 müssen rund 25.000 berufstätige Studierende, die durch die Doppelbelastung Beruf und Ausbildung länger brauchen mit ihrem Studium, wieder Studiengebühren zahlen. Die bisherige Befreiung für berufstätige Studierende bestand, weil sie logischerweise wegen der Doppelbelastung länger benötigen für ihr Studium und zusätzlich bereits einen finanziellen Beitrag durch ihre Steuerzahlungen indirekt an die Unis leisten.

Es werden vorrangig Studierende aus weniger privilegierten Gesellschaftsschichten betroffen sein, da sie ihr Studium ohne Nebenjob oft sich nicht leisten können.

Dafür braucht es jedoch eine Änderung des Universitätsgesetzes – und zwar umgehend. Denn besonders in Hinblick auf die soziale Durchmischung an den Unis und die Möglichkeit zur Höherqualifizierung neben dem Beruf könnte das Auslaufen der Bestimmung negative Konsequenzen haben. Nur mit einer Reparatur der Regelung kann verhindert werden, dass es zu weiteren finanziellen Barrieren und zu vermehrten Studienabbrüchen von berufstätigen Studierenden kommt.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich beschließt die Wiedereinführung der Studiengebühr Befreiung für berufstätige StudentInnen einzufordern.

Antrag 7

an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich

Servicepauschalen in Telekommunikationsverträgen
ins Grundentgelt einrechnen

In vielen Verträgen über Telefon-, Internet- und/oder TV-Dienste findet man Servicepauschalen, auch „SIM-Pauschalen“ oder ähnlich genannt. Diese Pauschalen sind regelmäßig – meist jährlich – verrechnete fixe Beträge, die zusätzlich zu den Grundentgelten und anderen Gebühren anfallen. Faktisch handelt es sich dabei um nichts anderes als ein Grundentgelt, auch wenn manche Betreiber die Gebühren mit bestimmten Serviceleistungen rechtfertigen. Die Betreiber haben die Pauschalen immer wieder angehoben. Sie machen mittlerweile bereits bis zu 22 Euro pro Jahr aus.

Selbstverständlich könnten Servicepauschalen – als regelmäßig wiederkehrende Kosten – auch zum Grundentgelt gerechnet und mit diesem verrechnet werden. Weil sich potenzielle Kundinnen und Kunden aber stark am Grundentgelt orientieren, wollen Betreiber das vermeiden. Konsumentinnen und Konsumenten sind die Mehrkosten durch Servicepauschalen oft nicht bewusst. Das nicht zuletzt deshalb, weil manche Betreiber Servicepauschalen im „Kleingedruckten“ platzieren, während Grundentgelte auffällig beworben werden.

Servicepauschalen führen dazu, dass Konsumenten/-innen die Tarife schwer vergleichen und auch schlecht rationale Entscheidungen treffen können. Das ist zum Nachteil der Kunden/-innen und verzerrt den Markt.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich fordert, dass Telekommunikationsanbieter alle regelmäßig wiederkehrenden Entgelte ins Grundentgelt einrechnen müssen. Im Ergebnis soll immer die effektive monatliche Belastung für die Kunden/-innen ausgewiesen werden.

Darüber hinaus fordert die AK Niederösterreich die Regulierungsbehörde RTR auf, von bereits jetzt gegebenen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Tariftransparenz im eben dargestellten Sinn Gebrauch zu machen. Insbesondere soll die RTR eine Verordnung erlassen, mit der sie genauer regelt, welche vorvertraglichen Informationen Betreiber in Bezug auf Entgelte geben müssen.

V.

Frauen, Chancengleichheit und Gesellschaft

Anmerkung zu folgendem Antrag:

KOMintern Antrag 3: Der Antrag wird einstimmig mit folgender Änderung: „... zeitgemäße Warenkörbe des täglichen Bedarfs (z.B. Mikro oder Miniwarenkorb)" angenommen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 7

Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkt fördern

Mit der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG werden die Rahmenbedingungen für die elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Jahr 2022 festgelegt. Auffällig ist, dass die Intention der Bundesregierung in eine klare Richtung geht: Die Betreuung durch Tageseltern soll verstärkt gefördert werden. Dieser Umstand setzt ein falsches Signal.

Tageseltern stellen derzeit ein zusätzliches Betreuungsangebot zu den bereits bestehenden institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen dar und sind aus der niederösterreichischen Kinderbetreuungslandschaft nicht wegzudenken. Dennoch ist klar erwiesen, dass sowohl die Anzahl der betreuten Kinder, als auch die Qualifizierung des Personals in institutionellen Einrichtungen ungleich höher ist, als dies bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern der Fall ist. Mit der geplanten verstärkten Förderung von Tageseltern verschieben sich die Prioritäten in der Kinderbetreuungssituation in Niederösterreich in eine Richtung, die weder der pädagogischen Qualität, noch der tatsächlich benötigten Quantität an betreuten Plätzen gerecht wird.

Die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Situation von Tageseltern ist oft unbefriedigend - wünschenswert wären in diesem Bereich „qualitätsvolle" Arbeitsplätze mit Vollversicherungsschutz. Derzeit sind viele Tageseltern auf selbstständiger bzw. scheinselbstständiger Basis tätig und arbeiten unter Bedingungen, die ein geregeltes Einkommen, von dem der eigene Lebensunterhalt bestritten werden kann, unmöglich machen.

Die Förderung eines konsequenten weiteren Ausbaus der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen samt niederösterreichweit flächendeckend erfüllter VIF-Kriterien
(= Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf: mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit, werktags Montag bis Freitag, an 4 Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet und Angebot von Mittagessen) sowie gehaltlicher Anreize für qualifiziertes Personal ist unbedingt notwendig.

Die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- **verstärkter Ausbau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen**
- **VIF-Kriterien werden niederösterreichweit erfüllt**
- **„qualitätsvolle" Arbeitsplätze für alle Personen, die im Bereich der Kinderbetreuung beschäftigt sind**

volkspartei
nö aab-fcg

ANTRAG 2

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

Anrechnung von Karenzzeiten im Gesetz verankern

Viele Kollektivverträge enthalten arbeitnehmerrechtliche Ansprüche mit zeitabhängigen Vorrückung. Dadurch bekommen z. B. Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer regelmäßig eine Gehaltserhöhung. Gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages besteht hier ein Rechtsanspruch.

Bei Karenzzeiten gibt es hier meist eine Lücke. In einigen Kollektivverträgen wird die Karenz bei der Rückkehr in das Dienstverhältnis nicht angerechnet. Urlaub, Zeit beim Bundesheer oder Krankenstand werden jedoch sehr wohl als Dienstzeit für Ansprüche berücksichtigt.

Durch die Nichtanrechnung werden Frauen/Männer oft ihr gesamtes Berufsleben lang schlechter gestellt. Es kommt sogar zu Auswirkungen z.B. auf die Höhe der Pension.

Nicht nur die Gehaltsschere wird dadurch größer, sondern auch die Pensionsschere.

Die Anrechnung von Karenzzeiten sollen dienstzeitabhängige Ansprüche nicht unterbrechen. Anrechnung von Karenzzeiten sollen gesetzlich verankert werden.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern gemeinsam mit den Sozialpartnern auf gesetzlichen Ebene Vorkehrungen zu treffen, damit Karenzzeiten auf dienstzeitabhängige Ansprüche voll angerechnet und im Gesetz verankert werden.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion
3100 St. Pölten, AK-Platz 1
Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

Antrag 1

der **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 10. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 13. November 2018

Kinder gegen Armut absichern!

324.00 Kinder und Jugendliche in Österreich sind armutsgefährdet. Armut verbreitet sich unter Kindern und Jugendlichen stärker als in anderen sozialen Gruppen. Besonders häufig betroffen sind Kinder und Jugendliche in Haushalten mit mehr als drei Kindern, in Ein-Eltern-Haushalten oder in Haushalten ohne österreichische StaatsbürgerInnenschaft.

Armut macht krank – und zwar von Beginn an: Arme Kinder haben bei ihrer Geburt ein geringes Geburtsgewicht, sind häufiger in Unfälle verwickelt, klagen öfter über Bauch- oder Kopfschmerzen. Bildung gilt als Möglichkeit, aus der Armut auszubrechen. Aber Schule kostet: Nachhilfeunterricht, Förderkurse oder Unterstützung bei Legasthenie können sich fast die Hälfte aller armutsgefährdeten Haushalte nicht leisten. All das wird von Kindern und Jugendlichen erlebt und gefühlt. Und es hat Auswirkungen auf ihre Zukunft.

Kein Kind in Österreich darf in Armut aufwachsen. Jedem Kind und Jugendlichen die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

Die 10. Vollversammlung der 15 Funktionsperiode der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ setzt sich ein für Rahmenbedingungen, die allen Kindern in Österreich ein Aufwachsen ohne Armut ermöglichen. Jedem Kind und Jugendlichen sollen die besten Entwicklungs-möglichkeiten geboten werden. Dazu braucht es

- entsprechende Mindestlöhne und Absicherung in allen Not- und Lebenslagen, die ein Leben ohne Armut ermöglichen
- den Ausbau von leistbarem Wohnraum und flächendeckende Delogierungsprävention
- ein inklusives, kostenfreies Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität; den Ausbau von flächdeckenden kostenfreien Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen, auch für unter 3-Jährige; flächendeckend gemeinsame und ganztägigen Schulen der 10- bis 14-Jährigen, um der frühen Selektion entgegen zu wirken
- niederschwelliger Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und kostenfreie medizinische Behelfe; kostenfreier und ausreichender Zugang zu diagnostischen und therapeutischen Leistungen im Kindes- und Jugendalter und kostenfreie Mitbetreuung der Eltern

- niederschwellige Beratungsangebote für Eltern und Kinder,
- konsumfreie Erholungs- und Spielräume,
- ausreichendausreichende finanzielle Absicherung von Kindern und Jugendlichen, die sich an den monatlichen Kinderkosten orientiert.

Antrag 7

der **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 10. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 13.11. 2018

Reformbedarf bei Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss

Die Beschleunigung der Unterhaltsvorschussverfahren im Jahr 2010 hat wesentliche Verbesserung für die finanzielle Absicherung von Kindern in Ein-Eltern-Haushalten gebracht. Nach wie vor gibt es aber Lücken bei Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, die mitverantwortlich für Armutsgefährdungen in Familien sind.
Laut EU-SILC 2015 haben Ein-Eltern-Haushalte mit 42% die höchste Armuts- und/oder Ausgrenzungsgefährdung. Die Möglichkeiten sozialer Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Haushalten sind deutlich geringer als jenen der Gleichaltrigen ohne Gefährdungsrisiko.
Seit Jahren lässt die wiederholt in Regierungsabkommen versprochene Verbesserung der Situation für Alleinerziehende und ihre Kinder auf sich warten.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Zur Verbesserung der sozialen Situation insbesondere von Alleinerziehenden und ihren Kindern sind nachstehende Verbesserungen im Bereich der Unterhaltssicherung notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend entsprechende Reformen in Angriff zu nehmen.

- **Lückenschließung beim Unterhalt**

  Bei niedrigem Einkommen der Eltern ist der Unterhalt in Mindesthöhe der altersgemäßen Regelbedarfssätze über Aufstockung des Unterhaltsbeitrags als staatlicher Sozialtransfer zu sichern. Ist ein Unterhalt sehr niedrig festgesetzt, der/die Beitragspflichtige umständehalber vom Unterhalt befreit oder der Unterhaltsbeitrag aufgrund eines Herabsetzungs- oder Befreiungsantrages gerichtsanhängig, muss der Unterhaltsanspruch des Kindes gesichert sein. Hierzu sollen die Vorschläge aus dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe aus dem Justizministerium „Sicherung des Kindesunterhalts“ aus 2006 umgesetzt werden.

- **Altersgrenze Unterhaltsvorschuss**

  Alle Arten von Unterhaltsvorschüssen werden derzeit nur bis zu einschließlich dem Monat gewährt, in den der 18. Geburtstag eines Minderjährigen fällt. Gerade volljährig Gewordene in Ausbildung sind aber besonders auf die regelmäßigen Unterhaltszahlungen angewiesen. Sie sind fachlich, finanziell und vor allem emotional nicht in der Lage, bei Gericht für den eigenen Unterhalt zu kämpfen. Es ist dringend notwendig, dass Unterhaltsvorschüsse - unabhängig vom Alter der Unterhaltsempfangenden - bis zum Ende der Ausbildung gewährt werden. Eine entsprechende Vollzugsstelle ist festzulegen.

- **Abschaffung der Schad- und Klagloshaltung** in Scheidungsverfahren bezüglich Kindesunterhalt. Im Interesse des Kindes ist Unterhalt jedenfalls zu zahlen.
- Sofortiger **Unterhaltsvorschuss auch für Halbwaisenkinder**, wo der/die Unterhaltspflichtige zu wenig Versicherungszeiten erworben hat.
- **Herausnahme der Schulden zum Kindesunterhalt aus dem Insolvenzverfahren**. Unterhaltszahlungen dürfen weder einer Schuldenquote unterliegen, noch im Insolvenzverfahren nachrangig behandelt werden.

- **Bessere Informationen** für Alleinerziehende und Menschen in Trennung/Scheidung über die Rechtssituation zum Unterhalt.
- **Nachvollziehbarkeit der Rechtssituation und Verfahren für Laien**

  Gesetzestexte bzw. Erläuterungen sollen so formuliert sein, dass auch NichtjuristInnen diese verstehen können.
- **Datenerfassung zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss**

Generell sind die statistischen Erhebungen zum Thema Unterhalt sehr marginal. Es gibt keine repräsentativen Studien darüber, ob und in welcher Höhe Unterhaltsbeiträge für Kinder von Unterhaltspflichtigen geleistet werden. Eine generelle Erfassung von Daten zu Unterhalt und Unterhaltsvorschüssen sowie ihre statistische Auswertung ist absolut notwendig, um Maßnahmen zu setzen, um die Missstände, die immer zu Lasten der Kinder gehen, zu beheben.

Antrag 9

der **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 10. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 13.11. 2018

Resolution / Keine Kürzungen in Frauenorganisationen

Die teils seit mehr als drei Jahrzehnten bestehende frauen- und mädchenspezifische Infrastruktur Österreichs ist u.a. in den Bereichen Bildung, Information, Beratung und Therapie, Forschung, Dokumentation, Kunst und Kultur sowie Medien angesiedelt. Ein Auszug aus den konkreten Arbeitsinhalten, wie Arbeitsmarktpolitik, neue Technologien, nicht traditionelle Berufe für Mädchen und Frauen, soziale Absicherung, Migration, Entwicklungspolitik, Armut, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Frauengesundheit u.a. zeigt das breite Spektrum dieser Einrichtungen und Organisationen.

Die einzelnen Einrichtungen sowie deren Netzwerke bzw. Dachorganisationen sind als parteiunabhängige und konfessionslose Vereine konstituiert und bieten hoch qualifizierte Arbeitsplätze für tausende von Mitarbeiterinnen.

Um die Arbeits- und Qualitätsstandards einzuhalten, die Entwicklung von neuen Projekten zu realisieren, und der großen Nachfrage von Mädchen und Frauen nachzukommen, bedarf es politischer Rahmenbedingungen und ausreichender finanzieller Ressourcen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene.

Besonders wichtig im Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik ist das Ressort der Frauenministerin, deren Budget 2018 und 2019 jedoch lediglich bei 10,1 Millionen liegt, dieselbe Höhe wie im Jahr 2016. Aus diesem Budget müssen jährliche Indexanpassungen für die gesetzlich verankerten Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen gegen familiäre Gewalt vorgenommen werden. Damit fließt zwar mehr Geld in den Gewaltschutz, jedoch decken diese Mehrausgaben lediglich die steigenden Kosten ab. Es findet somit keine Ausweitung der Angebote im Bereich Gewaltschutz statt!

Mehrausgaben auf der einen Seite stehen Förderkürzungen in anderen Schwerpunktbereichen gegenüber. 2018 betrifft dies Frauenorganisationen und frauenspezifische Projekte, deren Tätigkeitsschwerpunkt nicht in einem ganzheitlichen Beratungs- und Begleitungsangebot liegt.

Es handelt sich dabei um Frauenorganisationen und -projekte,

... die sich seit Jahrzehnten für Frauenrechte, für Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen.

... die seit Jahrzehnten umfangreiche, maßgeschneiderte und bedarfsgerechte Bildungsmaßnahmen für alle Frauen anbieten und speziell für Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen, Mädchen, Migrantinnen, asylsuchende Frauen, LGBTIQ-Menschen und Alleinerziehende.

... die seit vielen Jahren Gewaltprävention und Bewusstseinsbildung für ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander leisten.

... die Diskriminierung und Benachteiligungen sowie frauenpolitische Errungenschaften medial aufzeigen.

... die sich für Frauen und Männer juristisch und bei Gericht gegen jede Form der Diskriminierung einsetzen.

Infolge der Kürzungen bzw. der Streichung von Förderungen dieser Organisationen und Projekte sind Bildungsangebote und Medienprojekte stark gefährdet, die für ein selbstbestimmtes Leben von Mädchen und Frauen einen entscheidenden Beitrag leisten. Mit geringen öffentlichen Fördermitteln wird seit Jahren und Jahrzehnten auch in diesen Organisationen und Projekten unverzichtbare Arbeit für unsere Gesellschaft geleistet.

Die Vereine haben erst Mitte des Jahres von den sie betreffenden Kürzungen im laufenden Jahr erfahren, bei mehreren Projekten handelte es sich dabei um eine Streichung der gesamten Förderhöhe (im Ausmaß von bis zu 25.000€).

Auch die Kürzungen bei den Familienberatungsstellen treffen Frauenorganisationen. Viele Frauenberatungsstellen betreiben eine Familienberatungsstelle und mussten Mitte des Jahres trotz anhaltender oder steigender Nachfrage ihr Beratungsangebot einschränken.

Familienberatungsstellen sind gesetzlich seit 1974 im Familienberatungsförderungsgesetz verankert und haben mehrjährige Verträge mit dem Familienministerium. An die 400 Beratungsstellen betreuen jährlich österreichweit 230.000 Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Die häufigsten Themen in der Beratung sind Familien- und Paarkonflikte, Trennungen, häusliche oder sexuelle Gewalt, schulische Probleme, Mobbing, Arbeitslosigkeit, persönliche Krisen, Behinderung, Migration, Sucht, Diskriminierungen und Armut.

Familienberatungsstellen sind für Menschen da, die mit schweren Krisen in ihrem Leben umgehen lernen müssen oder helfen dabei, dass diese Krisen erst gar nicht entstehen. Diese verantwortungsvolle und für die Gesellschaft enorm wichtige Aufgabe können nur bei entsprechender Unterstützung seitens der öffentlichen Hand wahrgenommen werden.

2018 wurde nun Österreichweit das Budget um 1 Million gekürzt, das bedeutet insgesamt bis zu 18.000 Beratungen weniger. Die Kürzung betrug für alle Rechtsträger 4,2% auf Basis der Rahmenförderverträge bzw. Förderung von 2016, Erhöhungen des Jahres 2017 (erstmals seit ca. 20 Jahren) wurden damit wieder zurückgenommen. Damit liegt die Förderkürzung im Vergleich zum Vorjahr bei einzelnen Einrichtungen bei einem wesentlich höheren Prozentsatz.

Mittel, die nach Abrechnungen der Vorjahresförderungen oder bei anderen Budgetpositionen frei werden, sollen Ende des Jahres den Familienberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Jedoch - wer bezahlt die Entlohnung für diese Mehrarbeit, wenn dann doch keine zusätzlichen Gelder ausgeschüttet werden können?

Die Arbeiterkammer Nö fordert die österreichische Bundesregierung und die Frauen- und Familienministerin auf,

- **für eine dauerhafte und ausreichende finanzielle und rechtliche Absicherung aller bestehenden Einrichtungen sowie eine Ausweitung der Angebote im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention zu sorgen.** Es gibt eine Vielfalt an Organisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Angeboten. Sie alle sind notwendig, um ein dichtes Netz zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz aufrechtzuerhalten (Frauenhäuser für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Frauennotrufe für vergewaltigte Mädchen und Frauen, Interventionsstellen für von Zwangsheirat oder von Frauenhandel betroffene Mädchen und Frauen, Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder/Mädchen/Frauen, Frauenberatungsstellen, Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen gegen familiäre Gewalt u.a.
- **frühzeitig Klarheit über die Förderhöhe zu schaffen** und eine **rechtzeitige Auszahlung von bewilligten Geldern vorzunehmen**
- **keine weiteren Kürzungen im Jahr 2019 vorzunehmen und jene aus 2018 zurückzunehmen (Familienberatungsstellen, Frauenprojekte)**
- **das Budget für Gleichstellungspolitik und Gewaltprävention dringend zu erhöhen!**
- **jährliche Indexanpassungen bei allen Förderungen vorzunehmen** (Frauenberatungs- und Frauenservicestellen, Frauennotrufe, Familienberatungsstellen, sonstige Frauenorganisationen…). Alle Vereine unterliegen einem Kollektivvertrag, der vorschreibt, dass jährlich Indexanpassungen und Biennalsprünge vorzunehmen sind – um bestehende Angebote aufrechterhalten zu können, muss es jährliche Fördermittelerhöhung für alle geben!
- **für eine dauerhafte und ausreichende finanzielle und rechtliche Absicherung aller** Frauenberatungsstellen, Frauenservicestellen und Frauennotrufe zu sorgen

KOMintern
Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International

Antrag Nr. 3

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 13.11. 2018
der Arbeiterkammer Niederösterreich**

Zeitgemäße Anpassung des Regelbedarfs von Kindern

Um den Regelbedarf eines Kindes feststellen zu können, bedarf es zeitgemäßer Warenkörbe für die unterschiedlichen Altersstufen. Der Regelbedarf als Richtwert sagt aus, wie viel Geld es in der Regel braucht, um ein Kind mit üblichen Standards aufziehen zu können. Diese Tabelle für die unterschiedlichen Altersstufen ist eine Verordnung des BMJ, welche jedes Jahr an die Teuerung angepasst wird.

Die derzeitigen Warenkörbe sind Jahrzehnte alt und somit kein Abbild der aktuellen Bedingungen. Sie sind aber zentral für unterhaltsrechtliche Gerichtsverfahren.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- *Die AK fordert das BM für Justiz auf, zeitgemäße Warenkörbe zu erstellen, um ab dem 1.1.2019 eine sachlich korrekte Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfes von Kindem bzw. Unterhaltsanspruches zu schaffen.*